

Anlage 1.

(Druckfachen. Nr. 1.)

**Vorbericht**

zu dem

**Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz**

sowie

**zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten**

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

**I.**

Der Voranschlag zu dem Haupt-Haushaltsplan über die Einnahmen und Ausgaben der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1910 schließt in seiner Gesamtsumme ab mit . . . . . 32 473 593,87 Mk.

Für das vorhergehende Rechnungsjahr 1909 betrug diese Abschlußsumme . . . . . 31 279 826,99 Mk.

In beiden Summen sind die Beträge enthalten, die in Einnahme und Ausgabe durch den Haushaltsplan laufen und zur Ansammlung eines Fonds behufs Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten bestimmt sind. Sie werden als besondere Provinzialabgaben erhoben und sind hier zunächst auszuscheiden, um das Bedürfnis für die laufende Verwaltung festzustellen.

Bei Titel II Nr. 5 der Einnahme des Haupt-Haushaltsplans für 1910 ist entsprechend dem Beschlusse des 49. Rheinischen Provinziallandtags  $\frac{1}{2}$  % der Erhebung der Provinzialabgabe zugrunde zu legenden Staatssteuer mit . . . . . 433 252,— "

vorgesehen, während sich im Haushaltsplan für 1909 zu dem angegebenen Zwecke eine besondere Provinzialabgabe von 1 % mit . . . . . 845 000,— "

findet, welche allerdings nicht in dieser Höhe, sondern

Zu übertragen 32 040 341,87 Mk.

ebenfalls nur mit  $\frac{1}{2}\%$  dem Beschlusse des Provinziallandtags entsprechend erhoben worden ist und für das Rechnungsjahr 1909 eine Einnahme von 421 991,23 Mk. ergeben hat.

Diese Summen, welche, wie gesagt, für besondere Zwecke in Einnahme und Ausgabe durch den Haupt-Haushaltsplan laufen, von den obenerwähnten Abschlußsummen abgezogen, ergeben für das Rechnungsjahr 1910 eine Summe von 32 040 341,87 Mk. und für das Rechnungsjahr 1909 eine Summe von 30 434 826,99 „

es ergibt sich demnach für das Rechnungsjahr 1910 eine Steigerung von 1 605 514,88 Mk.

Von dieser Mehrsumme werden durch die Steigerung der eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten, die in der beigefügten Nachweisung erläutert ist, gedeckt 1 327 014,88 „  
so daß noch Deckung für einen Mehrbedarf von 278 500,— Mk. zu beschaffen ist.

**A.** Dieser Mehrbetrag von 278 500 Mk. besteht bei den Einnahmen in folgenden Posten:

1. Bei Titel II Nr. 1a Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen mit . . .	206 500,— Mk.
2. Bei Titel II Nr. 2 Provinzialabgaben zur Deckung der Kosten der Verwaltung des Landarmenwesens mit . . .	101 146,— „
3. Bei Titel II Nr. 3 Provinzialabgaben zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege . . .	97 000,— „
4. Bei Titel V Nr. 1 an Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds . . .	10 000,— „
5. Bei Titel V Nr. 2 an unvorhergesehenen Einnahmen . . .	3,— „
ergibt eine Gesamtmehreinnahme von	414 649,— Mk.

Dieser stehen indessen an Mindereinnahmen gegenüber:

6. Bei Titel II Nr. 4 Provinzialabgaben zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung von . . .	135 846 Mk.
7. Bei Titel IV Nr. 2 an Zinsgewinn aus dem Rheinischen Meliorationsfonds von . . .	303 „
insgesamt von . . .	136 149,— „
so daß eine Mehreinnahme von . . .	278 500,— Mk.
bleibt.	

Dies ist die wirkliche Mehreinnahme gegen den Haupt-Haushaltsplan für 1909. In diesem Etat befindet sich indessen eine Einnahme von welcher über das Statsbedürfnis hinaus erhoben worden ist und zur Verfügung des Provinziallandtags gestanden hat. Von diesem Betrage sind nur 578 134,75 Mk. eingegangen und entsprechend dem Beschlusse des letzten Provinziallandtags für die von ihm beschlossene Regelung der

Zu übertragen 889 000,— Mk.

Uebertrag 889 000,— Mk.

Gehaltsverhältnisse der Provinzialbeamten, für die Nachregulierung der Sieg, für die Regulierung des Kesselbaches und die beiden neuen landwirtschaftlichen Winterschulen in Erkelenz und Brünen verwendet worden. (Zu vergl. Titel V Nr. 7.) Dieser Betrag kann aber nicht im Rechnungsjahre 1910 zur Verfügung gestellt, muß vielmehr zu laufenden Ausgaben der Verwaltung verwendet werden, so daß sich demnach das Mehrbedürfnis des Rechnungsjahres 1910 auf die Summe von

---

889 000,— Mk.

**B. Bei den Ausgaben** ergibt sich der Mehrbetrag dadurch, daß höher eingestellt sind:

1. Bei Titel I Nr. 2 die Ausgabe für die Armen in Werden um . . . . . 50,— Mk.  
Die Ausgabe wird nach den amtlich festgestellten Martini-Durchschnittsmarktpreisen berechnet und ist nach dem Durchschnitte der Ausgaben der 3 letzten Jahre in den Haushaltsplan eingestellt worden.
2. Bei Titel II Nr. 1 der Zuschuß an den Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde um . . . . . 18 400,— "

Zunächst mußte die Ausgabe für den Provinziallandtag nach den Erfahrungen der letzten Jahre um 1000 Mk. höher und die Ausgabe an Tagegeldern und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats um 50 Mk. höher vorgesehen werden. Eine wesentliche Steigerung der Ausgaben und zwar um 100 050 Mk. weist der Abschnitt „Besoldungen“ dieses Haushaltsplans auf. Die Durchführung der vom 49. Provinziallandtag beschlossenen Besoldungsvorlage und anderer Aufbesserungen erfordert einen Aufwand an Gehältern von 55 705 Mk. und an Wohnungsgeldzuschüssen für die Beamten von 18 440 Mk., zusammen also von 74 145 Mk. Das Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß eines Landesbauinspektors war seither mit 6600 Mk. unter den anderen persönlichen Ausgaben vorgesehen und ist hierher übernommen worden. Es sind ferner in diesen Abschnitt neu aufgenommen die seither auf Neubaufonds verrechneten Gehälter von zwei technischen Obersekretären mit 9840 Mk., weil die betreffenden Neubauf Kredite vor Beginn des Rechnungsjahres 1910 abgerechnet sein werden. Im Haushaltsplan für 1909 waren für einzelne Sekretär- und Assistentenstellen die Gehälter und Wohnungsgelder nur für Teile des Jahres berechnet, welche jetzt ganz vorgesehen sind. Auch sind mit Rücksicht auf das Dienstalter der Anwärter in den gegenwärtigen Haushaltsplan 5 neue Assistentenstellen vorgesehen, deren Gehaltsbeträge nur für Teile des Jahres je nach der Anstellung berechnet sind. Durch diese Berechnungen entsteht eine Mehrausgabe von 8445 Mk. Im Jahre

Zu übertragen 18 450,— Mk.

Uebertrag

18 450,— Mk.

1909 war eine Kanzlistenstelle nur zum halben Jahresbetrage eingestellt, sie ist jetzt mit dem ganzen Jahreseinkommen vorgeesehen, so daß eine Mehrausgabe von 1020 Mk. entsteht. Die Gesamtmehrausgabe bei dem Abschnitt „Befolgungen“ des Haushaltsplans beziffert sich demnach, wie oben, auf (74 145 + 6600 + 9840 + 8445 + 1020 =) 100 050 Mk.

In Titel IV „andere persönliche Ausgaben“ ist das in den Titel III übernommene Diensteinkommen eines Landesbauinspektors mit 6600 Mk. gestrichen und die Vergütung für einen bei der Zentralstelle beschäftigten Assessor mit 3600 Mk. erhöht auf 5400 Mk. für einen ganz und einen nur zur Hälfte bei der Zentralverwaltung beschäftigten Assessor. Es ergibt dies bei Titel IV Nr. 1 eine Minderausgabe von 4800 Mk. Der Dispositionsfonds für Hilfsarbeiter im Bureaudienste konnte um 1500 Mk., der für Hilfsarbeiter im Kanzleidienste um 150 Mk. ermäßigt werden, so daß bei Titel IV eine Minderausgabe von 6450 Mk. zu verzeichnen ist. — Bei den sächlichen Ausgaben unter Titel V ist der Kredit zur Unterhaltung des Ständehauses und der der Provinz gehörenden 4 Häuser in der Elisabethstraße um 3000 Mk. gemindert worden mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Umbau des Ständehauses. Dagegen ist der Betrag für die Beschaffung von Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse um 250 Mk., der Betrag für die Reinigung der Bureaus um 200 Mk., der Betrag für Krankenversicherung der Arbeiter, Heizer pp. um 1 Mk., für Dienstkleidung der Boten um 275 Mk. und endlich der Betrag zu sonstigen Ausgaben Titel VI um 74 Mk. erhöht worden. Einer Minderausgabe von 3000 Mk. steht eine Mehrausgabe von 800 Mk. gegenüber, so daß bei den Titel V und VI des Stats noch eine Minderausgabe von 2200 Mk. bleibt. Die Gesamtsumme zeigt demnach bei Titel I und II eine Mehrausgabe von . . . 1 050 Mk.

„ „ III „ „ „ . . .	100 050 „
	zusammen 101 100 Mk.
bei Titel IV eine Minderausgabe von . . .	6450 Mk.
„ „ V und VI eine Minderausgabe von . . . . .	2200 „
	zusammen 8 650 Mk.

also insgesamt eine Mehrausgabe von . . . . .	92 450 Mk.
Dieser Mehrausgabe steht, wie die diesem Vorbericht beigefügte Nachweisung ergibt, ein Mehreingang an eigenen Einnahmen von . . . . .	74 050 „
gegenüber, so daß ein Mehrzuschuß von . . . . .	18 400 Mk.

erforderlich bleibt.

Zu übertragen

18 450,— Mk.

	Uebertrag	18 450,— Mk.
3. Bei Titel II Nr. 2 der Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen an Provinzialbeamten und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene, von Invalidengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte pp. um 45 290,47 + 1000 Mk.		46 290,47 "

Der Zuschuß zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamten und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene ist wie schon seit einer Reihe von Jahren mit 15% des Durchschnittseinkommens der in den Haushaltsplänen für 1910 vorgesehenen etatsmäßigen Stellen berechnet. Daß er sich um den Betrag von 45 290,47 Mk. erhöht, ist vorwiegend auf die vom 49. Rheinischen Provinziallandtage genehmigte Gehaltsregelung zurückzuführen, in deren Folge sich das Durchschnittseinkommen aller Stellen erhöht hat. Aber auch die Zahl der etatsmäßigen Stellen hat sich in einer Reihe von Haushaltsplänen vermehrt, weil nach den Verwaltungsgrundsätzen für eine Anzahl von Anwärtern, welche den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst zurückgelegt haben werden, die Möglichkeit der Anstellung geschaffen werden mußte und in den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten für Assistenzärzte etatsmäßige Stellen für Anstaltsärzte, Stellen für Hofmeister, für Verwaltungsassistenten u. geschaffen werden mußten.

Die Ausgaben an Invalidengeldern für nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter und an Witwen- und Waisengeldern für die Hinterbliebenen von solchen nach den vom 48. Rheinischen Provinziallandtag genehmigten Grundsätzen steigen von Jahr zu Jahr. Es haben deshalb 1000 Mk. mehr eingestellt werden müssen.

4. Bei Titel II Nr. 7 der Zuschuß an die Provinzial-Taubstummenanstalten und die Kaiser Wilhelm-Augusta-Stiftung um . . . . .	68 670,— "
---	------------

Es ist zunächst durch die Neuregelung der Gehälter und Wohnungsgeldzuschüsse der Provinzialbeamten sowie durch die infolge Einrichtung von neuen Schulklassen an den Anstalten zu Guttrop und Kempen zu schaffenden 3 Lehrerstellen bei dem Abschnitt „Besoldungen“ eine Mehrausgabe von 51 584 Mk. erforderlich geworden. Bei dem Titel „andere persönliche Ausgaben“ sind wegen der notwendigen Verstärkung des Seminars in Brühl und Neueinrichtung eines Seminars in Neuwied zur Ausbildung von Taubstummenlehrern 5503 Mk. mehr vorgesehen, für die Einrichtung einer Schulienerstelle an der Anstalt Essen 900 Mk. Lohn neu, für die Schulienerstelle in Elberfeld 50 Mk. mehr, in Neuwied 100 Mk. weniger, an Vergütung für den katholischen Anstaltsgeistlichen in Guttrop 20 Mk. mehr und an die Ordensgenossenschaft für die Wirtschaftsführung in dieser Anstalt 180 Mk. mehr eingestellt.

Zu übertragen	133 410,47 Mk.
---------------	----------------

Uebertrag

133 410,47 Mk.

Bei den sächlichen Ausgaben pp. haben hauptsächlich wegen der Vergrößerung der Anstalt in Kempen und Erhöhung der Pflege-sätze die Ausgaben für Beköstigung um 6680 Mk. erhöht werden müssen, für Beschaffung von Mobilien, Utensilien zc. sind im ganzen 110 Mk. mehr, für Heizung, Beleuchtung, Reinigung 1750 Mk. mehr, für Krankenpflege 250 Mk. mehr, für die Unterhaltung der Gebäude 750 Mk. mehr (darunter 400 Mk. einmalige Ausgabe), für die Miete der Schulräume zc. in Guttrop 285 Mk. mehr und an sonstigen Ausgaben 1088 Mk. mehr vorgeesehen. Die Gesamtmehrausgaben stellen sich demnach auf . . . . . 69 050 Mk. Durch größere eigene Einnahmen der Anstalten werden 380 „ gedeckt, so daß der obenaufgeführte Mehrzuschuß von 68 670 Mk. nötig wird.

5. Bei Titel II Nr. 8 der Zuschuß an die Haushaltspläne für die Provinzial-Blindenanstalten zu Düren und Neuwied um . . . . .

21 155,— „

Bei dem Titel I „Besoldungen“ sind infolge der Gehaltsregelung die Ausgaben an Gehältern und Wohnungsgeldzuschüssen in der Anstalt zu Düren um 6330 Mk., in der Anstalt zu Neuwied um 3125 Mk. gestiegen.

Bei Titel II „Andere persönliche Ausgaben“ ist in Düren eine Mehrausgabe von 567 Mk. für Erhöhung der Vergütung des Bureaugehilfen (200 Mk.) gemäß Beschlusses des letzten Provinzial-landtages, für Erhöhung der Löhne des Wart- und Dienstpersonals (261 Mk.) und der Vergütungen der Hilfskräfte für den Musikunterricht (106 Mk.), in Neuwied eine Mehrausgabe von 400 Mk. an Remuneration für den Anstaltsgeistlichen (100 Mk.), an Vergütung für Erteilung des Musikunterrichts (120 Mk.) und an Löhnen für das Wartpersonal (180 Mk.), zusammen also von 967 Mk. vorgeesehen. Die sächlichen und sonstigen Ausgaben sind in Düren um 10 063 Mk., in Neuwied um 1950 Mk. höher geworden. In der Mehrausgabe von Düren sind an einmaligen Ausgaben für Beschaffung von Mobilien, Utensilien pp. 3850 Mk. und für die Neudeckung des Schieferdaches auf dem Mädchenhause 4000 Mk. enthalten, so daß also die fortlaufende Ausgabe bei dieser Anstalt tatsächlich um nur 2213 Mk. gewachsen ist. Dieser Kostenzuwachs ist hauptsächlich bei den Positionen für die Vergütung der Cellistinnen für Beköstigung pp., für die Bekleidung, Heizung und Beleuchtung entstanden, während in Neuwied die Beköstigung, Bekleidung und Wäsche, die Unterhaltung der Gebäude, die Beschaffung von Schulbedürfnissen die Mehrkosten verursacht.

Die Gesamtmehrkosten bei beiden Anstalten belaufen sich demnach auf (6330 + 3125 + 967 + 10 063 + 1950 =) 22 435 Mk.

Zu übertragen 22 435 Mk.

154 565,47 Mk.

	Uebertrag	22 435 Mk.	154 565,47 Mk.
an eigenen Einnahmen bringen beide Anstalten mehr			
auf . . . . .		1 280 „	
so daß der angegebene Mehrzuschuß von . . . . .		21 155 Mk.	
erforderlich bleibt, um die Haushaltspläne zum Ausgleich zu bringen.			
6. Bei Titel II Nr. 9 der Zuschuß für die Haushaltspläne über das			
Gebammenwesen und die Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld um			13 620,— „
Zunächst hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, im Haus-			
haltsplan für das Gebammenwesen den Betrag zu Unterstützungen			
für Hebammen, welcher schon seit einer langen Reihe von Jahren mit			
2385 Mk. vorgesehen war, um 1000 Mk. zu erhöhen.			
In den Haushaltsplänen der beiden Hebammenlehranstalten			
sind die Titel „Besoldungen“ infolge der seit 1. April 1909 durch-			
geführten Besoldungsregelung in ihren Ausgaben bei Köln um			
2105 Mk., bei Elberfeld um 673 Mk., zusammen um 2778 Mk.			
höher geworden.			
Die anderen persönlichen Ausgaben sind bei der Anstalt Köln			
um 5625 Mk. und zwar die Vergütungen des Oberarztes und der			
4 Assistentenärzte (1000 Mk.), für Schreibhilfe (1350 Mk.), für die			
Wahrnehmung der geistlichen Amtsverrichtungen (800 Mk.) und an			
Lohn für das Dienstpersonal (2475 Mk.) gestiegen, während in			
Elberfeld unter demselben Titel 1550 Mk. mehr, nämlich für den			
Oberarzt (200 Mk.), für Schreibhilfe (350 Mk.) und Dienst-			
personal (1200 Mk.), zusammen 1750 Mk. mehr, für Assistentenärzte			
infolge Personenwechsels 200 Mk. weniger vorzusehen waren. Der			
Haushaltsplan für Köln enthält an sächlichen und sonstigen Ausgaben			
mehr 5740 Mk. und der für Elberfeld mehr 937 Mk. Für Köln			
mußten höher veranschlagt werden die Ausgaben für Beköstigung			
(3300 Mk.), für Reinigung (2000 Mk.), für Unterhaltung der Ge-			
bäude und des Gartens (250 Mk.), für Sonstiges (190 Mk.) und für			
die Anstalt Elberfeld die Ausgaben für Beköstigung (1750 Mk.),			
für Arbeiten im Direktorwohnhaus (einmalig 750 Mk.), für Sonstiges			
(437 Mk.), während für Mobilien, Utensilien u. d. Anfaß um			
2000 Mk. ermäßigt werden konnte. Die Gesamtausgaben beziffern			
sich demnach auf (1000 + 2778 + 5625 + 1550			
+ 5740 + 937 =) . . . . .		17 630 Mk.	
Da die Anstalten an eigenen Einnahmen . . . . .		4 010 „	
mehr aufbringen, ergibt sich der angegebene Mehrzu-			
schuß von . . . . .		13 620 Mk.	
7. Bei Titel II Nr. 10 der Zuschuß an den Haushaltsplan über die Kosten			
der Fürsorgeerziehung Minderjähriger um . . . . .			158 140,— „
Die Kosten für die Pflege, Erziehung und Bekleidung usw.			
der Zöglinge sind um nicht weniger als 434 800 Mk. höher			
Zu übertragen			326 325,47 Mk.

Uebertrag

wie im Rechnungsjahre 1909 zu berechnen gewesen. Es ist nämlich die Zahl der rechtskräftig zur Ueberweisung in die Fürsorgeerziehung gekommenen Minderjährigen erheblich über die bei der letzten Etatsaufstellung gemachte Annahme gestiegen. Es war im Haushaltsplane für 1909 die Zahl der am 1. April 1909 voraussichtlich in Fürsorgeerziehung befindlichen Zöglinge auf 6708 berechnet und angenommen, daß sich der Zuwachs an Zöglingen im Rechnungsjahre 1909 auf 190 stellen werde, so daß also am 1. April 1910 mit einem Bestande von etwa 6900 Zöglingen zu rechnen sein würde. Nach den bis jetzt erfolgten Ueberweisungen muß aber mit einem Bestande von 8000 Zöglingen am 1. April 1910 gerechnet werden, welchem im Laufe des Rechnungsjahres 1910 nach den gemachten Erfahrungen noch 730 Zöglinge hinzutreten werden, so daß am Ende dieses Jahres ein Bestand von 8730 Zöglingen vorhanden sein wird. Da von den neuerdings eingelieferten Zöglingen ein erheblicher Prozentsatz zunächst Anstalten überwiesen werden muß, so war es dieserhalb und in Anbetracht der Steigerung der Preise für Lebensmittel nicht zu umgehen, den Durchschnittspflegesatz von 269,06 Mk. zu erhöhen. Es ist dies um den geringen Betrag von rund 1 Mk., also auf 270 Mk. geschehen. Die Kosten berechnen sich auf  $8000 + \frac{730}{2} \times 270$  auf rund . 2 258 500 Mk.

Der Anschlag für 1909 hatte . . . . .	1 823 700 „
vorgesehen, so daß also bei Titel I des Haushaltsplanes eine Mehrausgabe von . . . . .	434 800 Mk.

zu verzeichnen ist.

Bei Titel II A Befoldungen sind Mehrausgaben in der Höhe von 30 607,50 Mk. vorgesehen. An die Stelle eines Landesassessors ist auf Grund der von dem 49. Provinziallandtag getroffenen Wahl ein Landesrat getreten und neu eingestellt das Dienst Einkommen eines weiteren in der Abteilung für Fürsorgeerziehung beschäftigten Landesrats. Die etatsmäßigen Stellen im Bureaudienste sind um 2 vermehrt. Der Hauptteil der Mehrausgabe entfällt aber auf die von dem 49. Provinziallandtage genehmigte Befoldungsreform.

Die anderen persönlichen Ausgaben bei dem in Rede stehenden Verwaltungszweige sind um 11 330,50 Mk. in die Höhe gegangen. Die erhebliche Vermehrung der Bureaugeschäfte infolge der zahlreichen Ueberweisungen von Fürsorgezöglingen hat, wie nicht anders zu erwarten ist, eine Verstärkung der Bureauhilfskräfte erforderlich gemacht, es ist dafür aber nur der mäßige Betrag von 2036,75 Mk. mehr eingestellt. Die Befoldungsregelung hat das etatsmäßige Dienst Einkommen der zudem auch vermehrten Dienst-

Zu übertragen

326 325,47 Mk.

Uebertrag

326 325,47 Mk.

stellen erhöht. Der von diesen Diensteinkommen mit 15% wie bisher zu berechnende Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan hat sich infolgedessen um 5193,75 Mk. erhöht. Zu den Kosten der Buchhalterei-, Klassen- und Rechnungsrevisions-Geschäfte ist die Abteilung für Fürsorgeerziehung seither nicht herangezogen worden. Da in anderen Provinzen die die Fürsorgeerziehung treffenden Kosten dieser Geschäfte der Fürsorgeerziehung zu Last gelegt werden, so sind sie auch hier ermittelt und mit 5850 Mk. neu in den Haushaltsplan eingestellt. Von diesem Betrage sind 2950 Mk. in dem Haushaltsplan der Landesbank und 2900 Mk. in dem Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde in Einnahme nachgewiesen. Die Mehrausgaben bei dem Etatsabschnitt beziffern sich sonach auf 13 080,50 Mk. Diefen steht aber eine Minderausgabe von 1750 Mk. entgegen, weil der bisher ganz aus der Etatsposition honorierte wissenschaftliche Hilfsarbeiter seine Vergütung zur Hälfte aus dem Haushaltsplan für die Zentralverwaltungsbehörde beziehen soll.

Die jährlichen und sonstigen Ausgaben verlangen ein Mehr von 1732 Mk. und zwar 82 Mk. für Schreibmaterialien, Bureaubedürfnisse z., 1600 Mk. für Porto, Fracht und Telegraphengebühren, 50 Mk. für Kranken- und Invalidenversicherung.

Die Mehrausgaben stellen sich insgesamt auf  
 $(434 800 + 30 607,50 + 11 330,50 + 1732) = 478 470$  Mk.  
 und die eigenen Einnahmen auf . . . . . 4 050 „  
 so daß zu decken bleiben . . . . . 474 420 Mk.  
 von welcher Summe auf den Provinzialverband ein  
 Drittel mit . . . . . 158 140 Mk.  
 entfallen, was dem oben angemeldeten Mehrzuschuß entspricht.

Der Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungs-Anstalt Sichtenhain bei Crefeld bedarf wie in dem jetzt laufenden Etatsjahr auch im Rechnungsjahre 1910 keines besonderen Provinzialzuschusses.

Es sind zwar bei Titel I „Besoldungen“ die Ausgaben infolge der Besoldungsreform um 2740 Mk. gestiegen und aus dem gleichen Grunde unter Abschnitt „andere persönliche Ausgaben“ der mit 15% der etatsmäßigen Durchschnittseinkommen der Beamten berechnete Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan um 478,80 Mk. gewachsen, es hat unter diesem Abschnitt außerdem für einen Werkmeister an Mehrlohn 75 Mk., für eine zweite Bureaukraft ein Lohn von 1200 Mk., für Werkmeister- und Erziehergehilfen mehr an Lohn 2042 Mk. und für das sonstige Personal mehr an Lohn 162 Mk., demnach bei Titel II mehr 3957,80 Mk. und für Wohnung 150 Mk. mehr, im ganzen also 4107,80 Mk. mehr eingestellt werden müssen.

Zu übertragen

326 325,47 Mk.

Uebertrag

326 325,47 Mk.

Unter den sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) sind die Ausgaben für die Beköstigung um 5600 Mk., für Bekleidung um 2000 Mk., für Mobilien und Utensilien um 200 Mk., für bauliche Unterhaltung der Gebäude um 800 Mk. erhöht worden und für einmalige Ausführungen 3850 Mk. mehr, für sonstige Ausgaben 574,20 Mk. mehr, vorgesehen, so daß demnach hier die Mehrausgabe 13 024,20 Mk. beträgt, für Lagerung und Bettwäsche sind dahingegen 750 Mk. weniger, für Reinigung 300 Mk. weniger und für Heizung, Beleuchtung zc. 122 Mk. weniger eingesetzt und es ergibt sich demnach bei Titel III eine Mehrausgabe von 11 852,20 Mk. Die Gesamtmehrausgabe bei dem Anstalts-Haushaltsplan beziffert sich demnach auf  $(2740 + 4107,80 + 11 852,20 =)$  18 700 Mk.

Diese Mehrausgabe wird durch eigene Einnahmen gedeckt und zwar an Pflegekosten (12 500 Mk.), an Ausstattungskosten von Armenverbänden (4500 Mk.) bzw. von Lehrherren und Zöglingen (1700 Mk.). Auch der Verzinsungs- und Tilgungs-Haushaltsplan bringt die erforderliche Einnahme von 57 000 Mk. aus Ueberschüssen der Landwirtschaft, dem Arbeitsbetriebe, den Dienstwohnungen zc. auf.

Die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen ist am 1. Oktober 1909 zunächst mit 50 Zöglingen belegt worden und wird erst im Laufe des Rechnungsjahres 1910 ganz in Benutzung genommen werden können. Ein in seinen Einnahmen und Ausgaben irgend zuverlässiger Haushaltsplan läßt sich deshalb heute noch nicht aufstellen, es kann der vorliegende nur als Muster für die Buchungen benutzt werden. Feststehen nur die erforderlichen Ausgaben für die Beamten und das Personal.

8. Bei Titel II Nr. 11 der Zuschuß an die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um

40 000,— „

Bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten ist eine stärkere Belegung vorgesehen und zwar um 405 Kranke.

Der Titel „Besoldungen“ ist in der Ausgabe um 76 486 Mk. erhöht. Diese Erhöhung findet ihre wesentliche Veranlassung in der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Neuregelung der Besoldungen der Provinzialbeamten. Daneben ist sie verursacht durch die Vermehrung der Ärzte- und Beamtenstellen, welche zum Teil auf der stärkeren Belegung der Anstalten beruht. So sind vorgeschlagen neue Stellen für einen Oberarzt und 6 Anstaltsärzte. Letztere sind notwendig, weil einige Assistenzärzte nach dem vom Provinziallandtage genehmigten Grundsatz nach dreijähriger Dienstzeit zu Anstaltsärzten ernannt werden müssen. Bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Grafenberg und zu Johannistal haben die Geschäfte der Verwalter eine solche Ausdehnung angenommen, daß es nötig erscheint, diesen Beamten ständige Assistenten zu geben. In

Zu übertragen

366 325,47 Mk.

Uebertrag 366 325,47 Mk.

den Haushaltsplänen beider Anstalten sind daher neueingestellt zwei Stellen für Verwaltungsassistenten und wird vorgeschlagen, diesen Beamten die Gehälter der Bureauassistenten an der Zentralstelle — Anfangsgehalt 1650 Mk., Höchstgehalt 3300 Mk., Steigerung von 2 zu 2 Jahren um 150 Mark — und daneben an Emolumenten freie Wohnung mit Beköstigung und Beleuchtung und Arznei, bezw. die dafür in den Haushaltsplänen festzusetzende Entschädigung (585 Mk.) zu gewähren. Dem Beschlusse des 49. Provinziallandtags entsprechend sind die bisher in den Voranschlägen für Land- und Viehwirtschaft vorgesehenen Dienststellen für Hofmeister an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Grafenberg, Johannistal und Merzig als Beamtenstellen in den Titel „Besoldungen“ übernommen worden, sie erscheinen also hier neu. Der stärkeren Belegung entsprechend sind in der Anstalt Johannistal 2 Stationspfleger- und eine Stationspflegerinnenstelle mehr vorgesehen.

In dem Titel „andere persönliche Ausgaben“ ist eine Mehrausgabe von 51 934 Mk. enthalten. Mit Rücksicht auf die, wie vorhin angegebenen vorgesehenen Stellen für Ober- und Anstaltsärzte konnte für die Vergütung der Assistenzärzte der Betrag von 19 223 Mk. ausfallen. Für Vergütung der Volontärärzte in Bonn und Grafenberg sind 1200 Mk. mehr eingesetzt, weil der Staat die für diese Ärzte seither stets in dieser Höhe gezahlten Vergütungen aus Sparsamkeitsrücksichten nicht mehr weiter gewähren kann. Eine Erhöhung der Vergütung für die Wahrnehmung der katholischen geistlichen Amtsverrichtungen an der Anstalt Bonn um 300 Mk. erschien angemessen.

Der Provinziallandtag hat für die Bureaugehilfen in der letzten Tagung eine Erhöhung der Vergütungen bewilligt. Hierfür und für zwei notwendige neue Stellen sind 10 760 Mk. ausgeworfen. Für höhere Löhne und Prämien an das Pflegepersonal und für dessen Vermehrung bei der stärkeren Belegung der Anstalten sind mehr erforderlich 47 359 Mk. und für die Aufbesserung der Löhne und die Vermehrung des Dienstpersonals 9698 Mk. An Vergütungen für die Apotheker in den Heil- und Pflegeanstalten werden 1850 Mk. mehr beansprucht.

Die sächlichen und sonstigen Ausgaben in den Anstalten erfordern eine Mehraufwendung von 152 580 Mk. Davon entfallen auf die Beköstigung 99 700 Mk., auf Bekleidung 10 000 Mk., auf Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche 9100 Mk., auf Reinigung 3650 Mk., auf Mobilien, Utensilien 2200 Mk., auf die Heizung 7900 Mk., auf die Beleuchtung 2300 Mk., auf die Wasserversorgung 3500 Mk., auf Arznei, Verbandmittel zc. 1100 Mk., auf Kirchen- und Schulbedürfnisse 100 Mk., Unterhaltung der Gebäude entsprechend der Vergrößerung des Gebäudekomplexes 5000 Mk., an

Zu übertragen 366 325,47 Mk.

	Uebertrag	366 325,47 Mk.
sonstigen Ausgaben 8005,25 Mk. und zur Verwendung der Zinsen aus Stiftungen 24,75 Mk.		
Die Mehrausgaben belaufen sich demnach insgesamt auf (76 486 + 51 934 + 152 580 =) . . . . . 281 000 Mk.		
von welchen nach der diesem Vorbericht beigelegten Nachweisung . . . . . 241 000 „		
durch größere eigene Einnahmen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten gedeckt werden. Es bleibt sonach der oben angegebene Mehrzuschuß von . . . . . 40 000 Mk. erforderlich.		
9. Bei Titel II Nr. 12 der Zuschuß an den Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens um . . . . .		101 146,— „
Bei Titel II dieses Haushaltsplans sind für Zahlungen für Landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten u., 102 000 Mk. mehr einzustellen gewesen.		
Statt des im Haushaltsplan für 1909 hier vorgesehenen Betrages von 1 663 006,45 Mk. haben die wirklichen Ausgaben im Rechnungsjahre 1909, die bei Aufstellung des Haushaltsplans im September 1908 noch nicht übersehen werden konnten, schon eine Höhe von 1 715 000 Mk. erreicht. Mit einem weiteren Steigen der Ausgaben in der offenen Armenpflege ist bei Aufstellung des jetzt vorliegenden Haushaltsplans nicht gerechnet, vielmehr angenommen worden, daß die Arbeitslosigkeit ihren Höhepunkt erreicht hat. Dagegen ist ein weiteres Steigen der Kosten der Anstaltspflege zu erwarten und dafür außer der wirklichen Ausgabe von 1 715 000 Mk. im Haushaltsplane ein Mehrbetrag von 50 000 Mk. vorgesehen. Der hiernach eingestellten Mehrausgabe von 102 000 Mk. steht aus Erstattungen eine Mehreinnahme von 854 Mk. entgegen, so daß sich der erforderliche Mehrzuschuß von 101 146 Mk. ergibt.		
10. Bei Titel II Nr. 14 der Zuschuß an den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 um		97 000,— „
Dem Haushaltsplan ist zugrunde gelegt die Anzahl der Verpflegungstage im Rechnungsjahre 1908 und hinzugerechnet ein Zuwachs von jährlich 300 Kranken, welcher nach dem Zugang der letzten Jahre bestimmt zu erwarten ist. Der Durchschnittspflegefuß mit 1,39 Mk. pro Kopf und Tag angenommen ergibt den Jahresbedarf von rund 5 642 000 Mk., also gegen das Vorjahr mehr . . . . . 352 000 Mk., aus welchem der Zuschuß für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal mit 6000 Mk. ebenfalls gedeckt ist. Nach der beigelegten Nachweisung sind in dem Haushaltsplan Mehreinnahmen von . . . . . 255 000 „		
	Zu übertragen	564 471,47 Mk.

Uebertrag 564 471,47 Mk.

vorgesehen, so daß zur Deckung der Mehrausgabe ein Mehrzuschuß von . . . . . 97 000 Mk., wie angegeben, erforderlich bleibt.

In der Ausgabe dieses Haushaltsplans ist auch ein Zuschuß von 6000 Mk. enthalten, welcher an den Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal abzuführen ist. Dieser Voranschlag ist berechnet auf 183 Kranke gegenüber 150 Kranken im Voranschlag für 1909. Im Abschnitt „Besoldungen“ ist aus dem mehrfach angegebenen Grunde die Ausgabe um 1304,50 Mk. gestiegen. Unter dem Titel „andere persönliche Ausgaben“ ist für die Wahrnehmung der geistlichen Amtsverrichtungen 200 Mk. mehr, für die Bureaugehilfen 550 Mk. mehr, für das Pflegepersonal 2880 Mk. mehr und für das Dienstpersonal 830 Mk. weniger, im ganzen also 2800 Mk. mehr vorgesehen. Die sächlichen und sonstigen Ausgaben zeigen ein Steigen um 7095,50 Mk. und zwar bei der Beföstigung (5160 Mk.), Reinigung (2100 Mk.), Wasserversorgung (200 Mk.), für Arznei, Verbandmittel zc. (200 Mk.), Pacht und Kanalgebühren (230 Mk.) und an sonstigen Ausgaben (1105,50 Mk.), dagegen ein Fallen bei der Heizung (1000 Mk.), Beleuchtung (500 Mk.) und der Unterhaltung der Gebäude (400 Mk.) Die Gesamtmehrausgabe beläuft sich demnach auf 11 200 Mk. Da die eigene Einnahme um 19 200 Mk. gestiegen ist, so ist statt des vorigjährigen Zuschusses von 14 000 Mk. nur ein solcher von 6000 Mk. einzustellen gewesen.

11. Bei Titel II Nr. 15 der Zuschuß an den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Branweiler um . . . . . 26 000,— „

Die Ausgabe ist bei dem Titel „Besoldungen“ infolge der vom 49. Rheinischen Provinziallandtag genehmigten Besoldungsvorlage um 15 755 Mk. gestiegen. Die anderen persönlichen Ausgaben unter Titel II beanspruchen eine Mehraufwendung von 13 395 Mk. und zwar haben für die Bureaugehilfen, deren Zahl um eine vermehrt ist, 3550 Mk. mehr, für die Vergütung der Hilfsaufseher 955 Mk. mehr, für Kleidergelder an das Aufsichtspersonal 9760 Mk. eingestellt werden müssen. Diese Kleidergelder waren bisher bei dem Abschnitt „Besoldungen“ vorgesehen. Da sie indessen Dienstunkostenentschädigungen darstellen und nicht zu den pensionsberechtigten Bezügen der betreffenden Beamten rechnen, so ist ihre Verrechnung in der jetzt vorgeschlagenen Weise etatsrechtlich richtiger. Den Mehrausgaben von 14 265 Mk. stehen bei den Positionen für Löhne an Fuhrknechte, Heizer zc. (60 Mk.) und für Schreibhilfe (810 Mk.), 870 Mk. weniger gegenüber.

Bei Titel III „Sächliche Ausgaben“ stellt sich das Mehrerfordernis auf 39 350 Mk., nämlich bei der Beföstigung auf 19 000 Mk.

Zu übertragen 590 471,47 Mk.

Uebertrag

590 471,47 Mk.

wegen der anderweiten Verrechnung der Zusatznahrungsmittel, die hier in Ausgabe (15 000 Mk.) und bei der eigenen Einnahme der Anstalt (Titel IV) in Einnahme kommen sollen und wegen der angenommenen größeren Belegung der Anstalt um 50 Köpfe. Für Bekleidung ist mehr gefordert 2800 Mk., für Reinigung 1000 Mk., für Heizung 4900 Mk., für Beleuchtung 200 Mk., für Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente 300 Mk., für Kirchen- und Schulbedürfnisse zc. 100 Mk., für sonstige Bedürfnisse 50 Mk., dagegen für die Wasserversorgung weniger eingestellt 1000 Mk. Wie nachstehend ausgeführt ist, hat der Zuschuß an den Haushaltsplan des Bewahrungshauses um 12 000 Mk. erhöht werden müssen.

Die Gesamtmehrausgabe bei dem Haushaltsplan stellt sich demnach auf  $(15\ 755 + 13\ 395 + 39\ 350\ \text{Mk.}) = 68\ 500\ \text{Mk.}$

Nach der diesem Vorbericht beigelegten Nachweisung der eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten wird bei der Provinzial-Arbeitsanstalt auf eine Mehreinnahme von . . . 42 500 „ gerechnet. Es ergibt sich daraus das Bedürfnis eines Mehrzuschusses von . . . 26 000 Mk.

In dem Voranschlag für das Bewahrungshaus sind die Ausgaben für Besoldungen und andere persönliche Ausgaben um 2875 Mk. gestiegen und hat das Bedürfnis an anderen persönlichen Ausgaben um 8225 Mk. höher veranschlagt werden müssen, während sich die Einnahme um 900 Mk. verringert hat.

12. Bei Titel II Nr. 17 der Zuschuß an den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten um . . . . . 9 840,— „

In dem Haushaltsplan ist neu vorgesehen ein Beitrag an die Zentralverwaltungsbehörde von 9840 Mk. zur Bestreitung der Dienst-einkommen von zwei technischen Landes-Obersekretären, welche bisher aus den Neubankrediten der Hebammenlehranstalt in Köln bezw. der Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen bezahlt worden sind. Da beide Bankredite bis zum Beginn des Rechnungsjahres 1910 abgerechnet sein werden, so sind die Dienst-einkommen der beiden Beamten in dem Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde bei denen der gleichartigen Beamten ausgeworfen worden, sie fallen aber, da die Techniker mit Geschäften der lokalen Anstaltsbauverwaltung ausschließlich beschäftigt werden, nicht diesem Haushaltsplan, sondern dem hier in Rede stehenden zur Last.

13. Bei Titel II Nr. 19 der Zuschuß an den Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung um . . . . . 206 500,— „

Zu übertragen

806 811,47 Mk.

Uebertrag 806 811,47 Mk.

Bei Titel I Nr. 1 hat der Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung von 130 000 Mk. auf 185 275 Mk., also um 55 275 Mk. erhöht werden müssen. Es sind in dieser Summe nur die persönlichen Ausgaben für die Straßenverwaltung, welche im Haushaltsplane der Zentralverwaltungsbehörde vorgesehen sind, enthalten. Ausgaben für Geschäftsräume, Bureaubedürfnisse u. sind hierbei nicht berücksichtigt. Diese persönlichen Kosten wurden seither schon durch den Beitrag von 130 000 Mk. zu einem wesentlichen Teile nicht gedeckt, nunmehr sind die Kosten aber noch infolge der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Besoldungsvorlage gestiegen, so daß der jetzt vorgesehene Beitrag die Personalkosten der Straßenverwaltung in ihrer Zentralstelle gerade deckt.

Der Zuschuß, den die Straßenverwaltung an den Pensionshaushaltsplan zu leisten hat, ist mit 15% der etatsmäßigen Durchschnittseinkommen der Beamten berechnet. Da diese infolge der Besoldungsregelung gestiegen sind, so hat sich notwendigerweise auch der berechnete Zuschuß und zwar um 7872,35 Mk. erhöht. Auch die Ausgaben an Invalidengeldern für nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter der Straßenverwaltung und an Witwen- und Waisengeldern für die Hinterbliebenen von solchen nach Maßgabe der vom 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze sind weiter gestiegen, so daß die Einstellung eines um 5000 Mk. erhöhten Betrages in den Haushaltsplan nicht zu umgehen war. An den Voranschlag B über die Verwendung des Eisenbahnfonds haben 32 214 Mk. mehr an Zuschuß vorgesehen werden müssen, um die Zahlung der Zinszuschüsse für die bewilligten Kleindarlehen zu ermöglichen. Die Ausgabe bei Titel I des Haushaltsplans ist sonach um 100 361,35 Mk. erhöht.

Bei Titel II für die örtliche Bauleitung sind die Ausgaben für die Landesbauinspektoren und Landesbausekretäre an Gehältern und Wohnungsgeldzuschüssen um 20 590 Mk. infolge der Durchführung der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Besoldungsvorlage gestiegen. Zur Ausbildung von Anwärtern für den Bureaudienst bei den Bauämtern, zur Anshilfe in demselben sind nur 480 Mk. mehr ausgerechnet, so daß sich die Mehrausgabe bei diesem Titel auf 21 070 Mk. stellt.

Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen (Titel III) stellt sich das Mehrbedürfnis an Gehältern der Provinzialstraßenmeister und Straßenaufseher infolge der Besoldungsregelung auf 44 000 Mk. An Prämien für die Pflege der Baumpflanzungen sind, da bei Titel III Nr. 5 die Einnahme aus den Obstnutzungen um 7500 Mk. höher angenommen ist, mit 10% 750 Mk. mehr

Zu übertragen 806 811,47 Mk.

Uebertrag

806 811,47 Mk.

berechnet. Für die diätarische Befoldung von Anwärtern für den Straßenmeisterdienst ist, da entsprechend der Erhöhung der Gehälter der Straßenmeister auch die Vergütungen der Anwärter einer Aufbesserung unterzogen werden mußten, ein Mehrbetrag von 3500 Mk. erforderlich geworden. Der Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Wiesen- und Wegebauschule in Siegen, welche zur theoretischen Ausbildung von Straßenmeisteranwärtern benutzt wird, hat infolge der gestiegenen Ausgaben dieser Anstalt statutmäßig um 1900 Mk. erhöht werden müssen. Es sind das bei diesem Titel Mehrausgaben von 50 150 Mk. Dahingegen konnte aber der Etatsbetrag für Mietsentschädigungen der Straßenaufsichtsbeamten um 500 Mk., für Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien um 10 Mk., für Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahräder um 30 Mk., für Umzugs- und Versekungskosten um 300 Mk., für Reisekosten zc. in Baumpflegeangelegenheiten um 250 Mk. im ganzen also um 1090 Mk. herabgesetzt werden, so daß eine Mehrausgabe von 49 060 Mk. bleibt.

Bei Titel IV ist zunächst zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen ein Mehrbetrag von 26 000 Mk. vorgezehen. Für diese selbst ist zwar wieder der im Vorjahre im Haushaltsplan enthaltene Betrag von 3 870 700 Mk. eingestellt, bei dem Titel müssen aber die Zins- und Tilgungsbeträge der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage zur Herstellung von Kleinpflaster genehmigten Anleihe A von 2 000 000 Mk., deren Abtragung im Rechnungsjahre 1918 ihren Abschluß erreicht, verausgabt werden und diese sind gegen das Vorjahr um 42 607,16 Mk. auf 307 075,03 Mk. gewachsen. Es war bei der Position außerdem wie in den Vorjahren ein Reservefonds zur Bestreitung der während des Rechnungsjahres hervortretenden besonderen Unterhaltungsbedürfnisse von 2% der schon im Jahre 1906 veranschlagten Unterhaltungssumme von 3 870 700 Mk. mit 77 424,97 Mk. vorzusehen. Von dem so ermittelten Betrage von  $(3\,870\,700 + 307\,075,03 + 77\,424,97 =) 4\,255\,200$  Mk. ist sodann der in den Jahren 1908, 1909 und 1910 angelegte Mehrbetrag an Renten für engere Kommunalverbände, welche die Unterhaltung und Verwaltung von Provinzialstraßenstrecken übernommen haben, mit 50 700 Mk. abgezogen und so ergibt sich noch ein Mehr gegen das Vorjahr von 26 000 Mk. An Renten für diejenigen Städte und Gemeinden zc., die, wie eben bemerkt, Provinzialstraßenstrecken übernommen haben, mußte für das Vorjahr ein Mehrbetrag von 15 610,26 Mk. eingesetzt werden, so daß die Ausgabe bei dem Titel im ganzen um 41 610,26 Mk. höher geworden ist. An Ausgaben für die Ausführung des Zahlungsgeschäfts

Zu übertragen

806 811,47 Mk.

	Uebertrag	806 811,47 Mk.
der Straßenverwaltung konnten 200 Mk. weniger, an sonstigen und unvorhergesehenen Ausgaben mußten 598,39 Mk. mehr in den Haushaltsplan eingestellt werden. Die Gesamtmehrausgabe beziffert sich darnach auf $(100\ 361,35 + 21\ 070 + 49\ 060 + 41\ 610,26 - 200 + 598,39 =)$ . . . . .	212 500,—	Mk.
Die eigenen Einnahmen sind, wie die dem Be-		
richte beigegebene Nachweisung ausweist, um . . . . .	6 000,—	„
gestiegen und damit ein Mehrzuschuß von . . . . .	206 500,—	Mk.
erforderlich.		

Die diesem Haushaltsplan beigegebenen Voranschläge A, C und D haben sich in ihrem finanziellen Ergebnisse nicht geändert. In dem Unteretat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds ist der Anteil der Provinz aus dem Ueberschusse der Kleinbahn Merzig-Büschfeld um 628 Mk. nach dem Ergebnisse der letzten 3 Jahre höher angenommen, dahingegen mußte als Bestand aus den früheren Rechnungsjahren ein um 12 842 Mk. gekürzter Betrag eingestellt werden. Es ist also eine Mindereinnahme von 12 214 Mk. zu verzeichnen, welcher indessen zur Zahlung von Zinszuschüssen für Kleinbahndarlehen aus dem durch die Beschlüsse des Provinziallandtags auf 32 Millionen Mark verstärkten Eisenbahnfonds eine Mehrausgabe von 20 000 Mk. gegenüber steht, so daß also, wie oben schon angegeben, dem Voranschlag aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung ein Mehrzuschuß von 32 214 Mk. zuzuführen ist.

14. Bei Titel II Nr. 20 der Zuschuß an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung um . . . . .

46 773,25 „

Die Zahl der landwirtschaftlichen Winterschulen ist durch die vom 49. Rheinischen Provinziallandtage genehmigte Neuerrichtung von Schulen in Brünen und Erkelenz um 2, d. i. auf 41 vermehrt, der Betrag für Zuschüsse hat demnach um 5000 Mk. erhöht werden müssen. Einmal infolge Vermehrung der Schulen, zum anderen aber auch durch die Aufbesserung der Diensteinkommen der Winterschuldirektoren und Weinbauwanderlehrer hat sich der mit 15 % der Durchschnittseinkommen berechnete Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan höher gestellt und zwar um 2982 Mk., so daß die Aufwendung der Provinz für die landwirtschaftlichen Winterschulen um 7982 Mk. gewachsen ist.

Der Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Cleve angestellten Direktoren und Lehrer ist um 2177,55 Mk. höher geworden, weil durch den bei den beiden Schulen eingeführten Normalbefoldungsplan für die

Zu übertragen

853 584,72 Mk.

Uebertrag

853 584,72 Mk.

höheren Schulen vom 5. Juni 1909 die etatsmäßigen Durchschnittseinkommen der Direktoren und Lehrer, von welchen der Zuschuß mit 15 % zu berechnen war, gestiegen sind.

Bei dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds (Titel I Nr. 7) ist die Ausgabe lediglich der Abrundung des Haushaltsplans wegen um 3,45 Mk. höher geworden. Die Ausgaben zur Unterhaltung des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte der dort untergebrachten Waisenkinder sind um 90 Mk. höher angesetzt. Die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen erfordern, wie nachstehend noch ausgeführt wird, erhöhte Zuschüsse und zwar Trier mehr 2447,75 Mk., Kreuznach mehr 2645,50 Mk. und Nrweiler mehr 3298 Mk., die 3 Schulen also mehr 8391,25 Mk. Die Mehrausgaben sind somit bei dem landwirtschaftlichen Etat um im ganzen (7982 + 2177,55 + 3,45 + 90 + 8391,25 =) 18644,25 Mk. gestiegen. Es hat dahingegen die Ausgabe zur Unterstützung landwirtschaftlicher Teile der Provinz aus dem Westfonds um 1035 Mk. verringert werden müssen, weil mit einem um so viel kleineren Zinsertrage aus den deponierten Beständen dieses Fonds zu rechnen ist, so daß eine Mehrausgabe von . . . . . 17 609,25 Mk. bleibt.

Mehreinnahmen weist der Haushaltsplan nach aus den Einkünften des Ritterguts Desdorf 90 Mk., Mindereinnahmen bei den Zinsen des Meliorationsfonds von 303 Mk. und der schon erwähnte Mindereinzinsertrag des Westfonds von 1035 Mk., zusammen also eine Mindereinnahme von . . . . .

1 248,— „

Um den Haushaltsplan in die Balance zu bringen,

bedarf es daher eines Mehrzuschusses von . . . . . 18 857,25 Mk.

Der Zuschuß hat betragen für 1909 . . . . . 404 588,83 „

und ist demnach gestiegen auf . . . . . 423 446,08 Mk.

Von diesem Zuschuß sind bei Titel II Nr. 20 . . . . . 203 419,08 Mk.

„ „ IV Nr. 5 . . . . . 220 027,— Mk.

des Haupt-Haushaltsplans nachgewiesen.

Es ist also an Mehrzuschuß notwendig . . . . . 18 857,25 Mk.

Mit Rücksicht auf die nachstehend noch näher zu erwähnende stärkere Beanspruchung der Einnahme aus Titel IV der Einnahme des Haupt-Haushaltsplans für Kunst und Wissenschaft, Provinzialmuseen und gewerbliche Zwecke konnte statt des Zuschusses in 1909 von 247 943 Mk. nur ein solcher von 220 027 Mk. aus Titel IV des Haupt-Haushalts-

Zu übertragen 18 857,25 Mk.

853 584,72 Mk.

	Uebertrag	18 857,25 Mk.	853 584,72 Mk.
plans entnommen werden, also . . . . .		27 916,— "	
weniger, so daß hier, wie gesehen . . . . .		46 773,25 Mk.	

mehr an Zuschuß vorzusehen waren.

Außerdem fließen an Zuschüssen diesem Haushaltsplan aus Provinzialmitteln wie seither zu:

1. gemäß Titel II Nr. 20 des Haupt-Haushaltsplans	12 600 Mk.
2. gemäß Titel II Nr. 20 des Haupt-Haushaltsplans für den Westfonds . . . . .	320 000 "
3. gemäß Titel IV Nr. 4 des Haupt-Haushaltsplans als Zinsgewinn des Meliorationsfonds . . . . .	52 286 "
4. gemäß Titel IV Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplans für Wasserleitungen im Gebiete des Westfonds	100 000 "
zusammen	484 886 Mk.

Was nun die Mehrzuschüsse an die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen anlangt, so sei folgendes bemerkt.

Bei der Schule in Trier sind die Ausgaben für Befoldungen infolge der Gehaltsregelungen um 1845 Mk. gestiegen, der Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan ist um 252,75 Mk. höher berechnet, für den Weinbergaufseher sind 50 Mk. mehr an Lohn vorgesehen. Unter den sächlichen Ausgaben erfordern die Reinigung, die Heizung, die Lehrmittel zc. und die Unterhaltung je 100 Mk. = 400 Mk. mehr. Für die Dienstreifen der Lehrer und Schüler sind 200 Mk. mehr und für die Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation 200 Mk. weniger vorgesehen. Es ergibt sich eine Gesamtmehrausgabe von . . . . . 2547,75 Mk.

Aus dem Ertrage der Gartenwirtschaft gehen voraussichtlich . . . . . 100,— "

mehr ein, es bleibt also der oben angegebene Mehrzuschuß von . . . . . 2447,75 Mk. erforderlich.

Die Befoldungen für das an der Weinbauschule in Kreuznach angestellte Beamtenpersonal sind um 1700 Mk. gestiegen, der Weinbergaufseher, der bisher im Lohnverhältnisse gestanden hatte, konnte nach dem Beschlusse des letzten Provinziallandtages als Beamter mit 1350 Mk. Gehalt angestellt werden. Der Titel Befoldungen ist um 3050 Mk. hiernach erhöht. Der Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan ist mit 15% um 505,50 Mk. gewachsen, an Lohn für den Hausarbeiter und die Wirtschaftlerin sind 50 Mk. mehr, infolge Erhöhung des Lohnes für den Gartenaufseher und Wegfall des Weinbergaufsehers 850 Mk. weniger eingestellt. Die anderen persönlichen Ausgaben betragen sonach 294,50 Mk. weniger.

Zu übertragen 853 584,72 Mk.

Uebertrag

853 584,72 Mk.

Unter den sächlichen Ausgaben sind unter Titel III für Beköstigung 360 Mk. weniger, für Mobilien, Utensilien zc. 300 Mk. mehr, für Heizung, Beleuchtung, Lehrmittel zc. je 100 Mk. = 300 Mk. mehr, statt einer einmaligen Ausgabe für die Ausdehnung der Wasserleitung von 1000 Mk. ist jetzt eine einmalige Ausgabe für Erweiterung eines Einfahrtstores, Abschluß des Lagerkellers zc. von 650 Mk., also 350 Mk. weniger, für die Bearbeitung der Weinberge, Rebschulen, Obstgärten 500 Mk. mehr, für Dienst- und Instruktionsreisen 100 Mk. mehr und endlich für die Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation 200 Mk. weniger, im ganzen aber 290 Mk. mehr vorgezogen. Die Gesamtmehrausgabe bei der Schule stellt sich demnach auf . . . . . 3045,50 Mk.  
Aus den Erträgen der Gartenwirtschaft und der Obst-  
anlage im Schönefeld sind je 200 = . . . . . 400,— „  
mehr zu erwarten, deshalb bleibt noch der vorange-  
gebene Mehrzuschuß von . . . . . 2645,50 Mk.  
erforderlich.

An der Provinzial-Weinbauschule in Nrweiler beanspruchen die Besoldungen eine Mehrausgabe von 1500 Mk. Unter den anderen persönlichen Ausgaben ist der Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan um 243 Mk. gestiegen und der Lohn für den Weinbergaufseher um 50 Mk., die Löhne für den Hausarbeiter und die Wirtschaftlerin um 100 Mk. erhöht, so daß hier eine Mehrausgabe von 393 Mk. zu verzeichnen ist. Es waren unter den sächlichen Ausgaben zu erhöhen die Ausgabe für Lehrmittel und Bibliothek um 100 Mk., für die laufende Unterhaltung der Gebäude, Mauern zc. um 500 Mk., für Dienst- und Instruktionsreisen der Lehrer und Schüler um 100 Mk., für sonstige Ausgaben um 455 Mk. Neu eingestellt sind zur Anstellung von Anbau- und Düngungsversuchen im Kreise Nrweiler 200 Mk. und eine einmalige Ausgabe zur Errichtung einer Rebschule für die Heranzucht weißer Traubensorten 650 Mk. Die Mehrausgabe bei Titel III rechnet sich hiernach zusammen auf 2005 Mk. Die einmalige Ausgabe im Vorjahre für die Beschaffung eines Mikroskops von 400 Mk. ist abgesetzt und für die Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation 200 Mk. weniger erforderlich, bleiben 1405 Mk. Mehrausgabe.

Die Gesamtmehrausgabe der Schule in Nrweiler stellt sich nach Vorstehendem auf . . . . . 3298 Mk.  
Die Schule bringt an eigenen Einnahmen nicht mehr auf, so daß ihr also dieser Betrag als Mehrzuschuß gegeben werden muß.

Zu übertragen

853 584,72 Mk.

	Uebertrag	853 584,72 Mk.
15. Bei Titel IV Nr. 1 ist für den Haushaltsplan zur Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, ein Mehrzuschuß von . . . . .		4 468,— „
eingestellt worden.		

Dieser Mehrbedarf ist hervorgerufen durch die Mehrausgaben an Gehalt- und Wohnungsgeldzuschuß des Direktors und des technischen Assistenten am Denkmälerarchiv von 1468 Mk. infolge der vom 49. Rheinischen Provinziallandtag genehmigten Besoldungsregelung und zum andern durch Einstellung eines Betrages von 3000 Mk. für die weitere Ausgestaltung des historischen Atlas, welchem eine Bearbeitung kulturgeschichtlicher Karten, insbesondere der Siedelungsgeschichte und eine Darstellung der Waldverteilung hinzugefügt werden soll.

16. Bei Titel IV Nr. 2 ist der Zuschuß an den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier um den Betrag von . . . . .		14 448,— „
erhöht worden.		

In dem Abschnitt „Besoldungen“ ist für die beiden Direktoren der Provinzialmuseen und einen technischen Assistenten an Gehältern und Wohnungsgeldzuschuß infolge der Besoldungsregelung ein Mehrbetrag von 2188 Mk. vorzusehen gewesen. An dem Museum in Trier ist außerdem die Anstellung eines wissenschaftlichen Assistenten erforderlich geworden, für welchen an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß 2680 Mk. eingesetzt sind.

Für die an den beiden Museen auf Grund Privatvertrags angenommenen wissenschaftlichen und zeichnerischen Kräfte werden jetzt schon 6900 Mk. gezahlt, es hat deshalb der jeitherige Kredit von 4200 Mk. um 2700 Mk. erhöht werden müssen. Bisher standen zu größeren Ankäufen für die Provinzialmuseen so geringe Mittel zur Verfügung, daß vielfach Ankäufe, welche nicht nur für die Provinzialmuseen, sondern auch im Interesse der Erhaltung wichtiger Kunstgegenstände im Inlande außerordentlich wünschenswert waren, haben unterbleiben müssen. Es ist zu diesem Zwecke nunmehr ein Betrag von 12 000 Mk. neu in den Haushaltsplan eingestellt, der in besonders wichtigen Fällen in Anspruch genommen und, soweit er in einem Jahre keine Verwendung findet, zu gleicher Verwendung in das kommende Jahr übertragen werden soll. Sodann ist zur Beschaffung von Schränken für die Aufnahme von Sammlungen ein einmaliger Betrag von 1000 Mk. vorgeesehen. Der Fonds für die Vermehrung und Unterhaltung der Museumsbibliotheken war seither

Zu übertragen	872 500,72 Mk.
---------------	----------------

Uebertrag 872 500,72 Mk.

mäßig, er hat um 500 Mk. erhöht werden müssen. Für die Heizung Beleuchtung zc. sind 1100 Mk. mehr erforderlich, weil der Erweiterungsbau am Museum in Trier durch Anlage einer Zentralheizung beheizbar gemacht werden soll. Die römischen Bäder in Trier bedürfen dringend einer teilweisen Restaurierung, es ist dafür einmalig der Betrag von 1200 Mk. vorgesehen, dafür ist der zur Beschaffung von Vorhängen im Trierer Museum für 1909 eingesezte Betrag von 500 Mk. fortgefallen. Die für die Beamten der Provinzialmuseen seither ausgeworfenen Reisekostenkredite haben sich als unzureichend erwiesen und sind um 1200 Mk. erhöht und für Bureauunkosten 200 Mk. mehr vorgesehen worden. Der Kredit für unvorhergesehene Ausgaben, aus welchem eine Neuaufgabe des Führers durch das Trierer Museum bestritten werden soll, war zu knapp und ist um 1700 Mk. erhöht worden.

Es sind demnach mehr vorgesehen . . . . . 25 968 Mk.

Weggefallen ist indessen die Vergütung für einen Aufseher im Ausgrabungsfeld in St. Barbara mit 300 Mk. und der einmalige Kredit für die Einfriedigung dieses Feldes von 7000 Mk., also 7300 Mk. und die eigene Einnahme bei den Museen ist um 4220 Mk. gestiegen. Diese 7300 + 4220 = 11 520 „  
von obiger Mehrausgabe abgezogen, ergibt das Mehrerfordernis an Provinzialzuschuß von . . . . . 14 448 Mk.

17. Bei Titel IV Nr. 3 ist der Zuschuß an den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke um . . . . . 9 000,— „  
gestiegen.

Es ist nämlich für die Meisterkurse in Köln, wo im Anschlusse an die Kurse für Schlosser, Tischler zc. noch Kurse für Buchbinder, Sattler, Polsterer und Dekorateurs eingerichtet werden, statt des bisherigen Zuschusses von 5000 Mk. ein solcher von 10 000 Mk. vorgesehen und neuerdings an den Rheinischen Verein für Kleinwohnwesen in Düsseldorf ein Zuschuß von 4000 Mark eingesezt.

18. Bei Titel V Nr. 4 mußte zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 7 Millionen Mk. ein Kredit von 300 000 Mk., also . . . . . 40 000,— „  
mehr als im Etatsjahre 1909 vorgesehen werden.

Die Höhe der zur Verzinsung und Tilgung dieser Kosten für 1910 erforderlichen Summe ist mit Berücksichtigung der zur Abrechnung kommenden Baukredite auf 300 000 Mk. ausgerechnet worden.

Zu übertragen 921 500,72 Mk.

Uebertrag 921 500,72 Mk.

Die Mehrausgabe, welche in dem Haupt-Haushaltsplane für 1910 und den dazu gehörigen Einzel-Haushaltsplänen nachgewiesen ist, stellt sich also auf 921 500,72 Mk.

Ihr stehen jedoch an Minderausgaben entgegen:

19. Bei Titel IV Nr. 4 zur Verwendung des Zinsgewinns aus dem Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung . . . . . 303 Mk.

Die Einnahme aus diesem Zinsgewinn war nach dem 3 jährigen Durchschnitt um 303 Mk. geringer zu berechnen und konnte deshalb auch nur in dieser Höhe in Ausgabe erscheinen.

20. Bei Titel IV Nr. 5 ist der Zuschuß an den Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten um . 27 916 „ vermindert.

Wie schon oben unter Nr. 14 bei Titel II Nr. 20 erwähnt ist, hat wegen der höheren Zuschüsse, welche die Haushaltspläne für Förderung von Kunst und Wissenschaft, für die Verwaltung der Provinzialmuseen und für gewerbliche Zwecke in Anspruch nehmen, der Zuschuß an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten aus dem Titel IV des Haupt-Haushaltsplans um den Betrag von 27 916 Mk. gekürzt und der Zuschuß aus Titel II Nr. 20 um den gleichen Betrag erhöht werden müssen.

21. Bei Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplans für 1909 stand ein Betrag von . . . . . 610 500 Mk. zur Verfügung des Provinziallandtags, welcher nach dem Voranschlag bei 12 1/2 % Provinzialumlage über den etatsmäßigen Bedarf an Provinzialsteuern hinaus zur Vereinnahmung kommen sollte und über welchen der 49. Provinziallandtag auch zur Bestreitung der Ausgaben, die in 1909 durch die genehmigte Regelung der Dienstinkommen der Provinzialbeamten, für Nachregulierungsarbeiten an der Sieg und die Regulierung des Neffelbaches, für die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen zu Brünen und Erkelenz erforderlich werden, verfügt hat. — Wie hier nicht unbemerkt bleiben soll, ist der Betrag nach der Ausschreibung der Provinzialumlage für 1909 auch nicht 610 500 Mk., sondern nur

Zu übertragen 28 219, — Mk. 921 500,72 Mk.

Uebertrag 28 219,— Mk. 921 500,72 Mk.

578 134,75 Mk. — Dieser Dispositionsfonds konnte im Haushaltplan für 1910 nach Lage der Verhältnisse nicht wieder vorgeesehen werden. Da der Betrag aber im Rechnungsjahre 1909 nicht zur Deckung etatsmäßiger Ausgaben vorgeesehen war, sondern vom Provinziallandtag zur Bestreitung nicht in den Haushaltplan eingestellter Ausgaben verwendet worden ist, so ist er hier nicht in die Berechnung gezogen worden.

22. Bei Titel V Nr. 8 konnte an Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse und für unvorhergesehene Ausgaben 4 281,72 „ nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre weniger in den Haupt-Haushaltplan eingestellt werden.

zusammen also an Minderausgaben 32 500,72 „

so daß demnach eine Gesamtmehrausgabe von . . . . . 889 000,— Mk. übrig bleibt, welche ihre Deckung durch die im Eingange aufgeführte Mehreinnahme in gleicher Höhe findet.

## II.

Der Vorbericht zum Haupt-Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1909 — II. Abschnitt — weist auf Seite 19 der Anlagen zu den Verhandlungen des 49. Rheinischen Provinziallandtags nach, daß in das Rechnungsjahr 1908 übernommen worden sind:

- |                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| 1. ein Betriebsfonds von . . . . . | 500 556,10 Mk. |
| 2. „ Baufonds von . . . . .        | 554 980,33 Mk. |
| 3. „ Ausgleichsfonds von . . . . . | 554 982,27 Mk. |

Nach dem Haushaltplane für das Rechnungsjahr 1908 standen zur Verfügung des Provinziallandtags die über das anschlagsmäßige Bedürfnis eingehenden Mehreinnahmen aus Provinzialsteuern und der im Haupt-Haushaltplan für 1908 unter Titel V Nr. 6 vorgesehene Betrag von 530 000 Mk., soweit er durch die vom Provinziallandtag bewilligten außerordentlichen Beträge nicht in Anspruch genommen wird.

An Provinzialabgaben sind im Rechnungsjahre 1908 nach dem Finalkassenabschlusse (zu vergl. S. 62 des Verwaltungsberichts für 1908) eingegangen . . . . .	9 874 620,06 Mk.
der Haupt-Haushaltplan für dieses Jahr berechnete indessen das Bedürfnis an Provinzialsteuer auf . . . . .	9 812 500,— „
so daß sich die Mehreinnahme an Provinzialsteuer auf . . . . .	62 120,06 Mk.

stellte.

Auf die bei Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltplanes vorgesehene, zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Summe von . . . . .	530 000,— Mk.
---	---------------

sind zufolge der Ausführungen auf Seiten 77 und 79 des Verwaltungsberichts

Zu übertragen 530 000,— Mk.

Uebertrag 530 000,— Mf.

für 1908 für die vom Provinziallandtage ausgesprochenen Bewilligungen gezahlt worden . . . . . 334 591,17 Mf.

und zwar:

1. an den Fonds für Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauces . . . . . 100 000,— Mf.
2. an einmaligen Zulagen an die Provinzialbeamten . . . . . 20 276,53 "
3. für die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten . . . . . 52 594,54 "
4. für die Regulierung der unteren Wupper u. als I. Rate der Bewilligung von 145 000 Mf. . . . . 102 500,— "
5. für die Räumung der Niers als I. Rate der Bewilligung von 57 400 Mf. . . . . 5 300,— "
6. an Mehrzuschuß an den Haushaltsplan für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger . . . . . 45 646,95 "
7. zur Bestreitung der Mehrkosten des 49. Rheinischen Provinziallandtags . . . . . 8 273,15 "

zusammen wie oben 334 591,17 Mf.

Aus der vorausgeführten Summe von 530 000 Mf. sind noch auf die vom Provinziallandtage ausgesprochenen Bewilligungen zu zahlen:

- a) der Rest der Beihilfe für die Regulierung der unteren Wupper und die Eindeichung von Bürrig und Rheldorf (siehe Nr. 4 vorstehend) . . . . . 42 500,— Mf.
- b) der Rest der für die Räumung der Niers bewilligten Beihilfe (siehe Nr. 5 vorstehend) mit . . . . . 52 100,— "
- c) die vom 48. Provinziallandtage bewilligte Beihilfe für die Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen mit . . . . . 80 000,— "
- d) gemäß Beschlusses des 48. Provinziallandtages die Zuschüsse für die neu errichteten landwirtschaftlichen Winterschulen in Neuß, Ratingen, und Meisenheim mit . . . . . 7 076,25 "

im ganzen also 181 676,25 Mf.

Zu übertragen 530 000,— Mf.

Uebertrag 530 000,— Mf.

Aus dem zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträge unter Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplans von 530 000 Mf. sind demnach zu bestreiten . . . . . 516 267,42 „  
 so daß zur Verfügung bleiben . . . . . 13 732,58 Mf.

Dem Beschlusse des Provinziallandtags entsprechend wäre dieser Betrag und die oben aufgeführte Mehreinnahme an Provinzialabgaben von 62 120,06 Mf. je zur Hälfte dem Baufonds und dem Ausgleichsfonds zuzuführen gewesen, allein das Rechnungsjahr 1908 hat in seiner laufenden Verwaltung hauptsächlich wegen der erforderlich gewordenen höheren Zuschüsse aus Provinzialmitteln für das Landarmenwesen (117 565,78 Mf.), für die erweiterte Armenpflege (32 323 Mf.) und für die Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler (22 472,15 Mf.) mit einem Fehlbetrage von 100 613,74 Mf. abgeschlossen, zu dessen Deckung die erwähnten Beträge von 13 732,58 und 62 160,06 Mf. herangezogen werden mußten. Aus disponibeln Beträgen zur Verzinsung und Tilgung der 3. Anleihe, welche nach der Etatsvorschrift in das Rechnungsjahr 1909 zu übertragen gewesen wären, mit 19 436,49 Mf. und 5324,61 Mf. ist der Rest des Fehlbetrages gedeckt. (Vergl. Seite 82 des Verwaltungsberichts für 1908.) Die von dem Beschlusse des 48. Rheinischen Provinziallandtags abweichende Verwendung der Beträge zur Deckung des Defizits der Rechnung für 1908 bedarf noch der nachträglichen Genehmigung des Provinziallandtags, welche nachgesucht wird. Das Ergebnis der Rechnung für 1908 ist daher, daß weder dem Ausgleichsfonds noch dem Baufonds aus der laufenden Verwaltung herrührende Ueberschüsse zugeführt werden konnten und daß der in das Rechnungsjahr übernommene, eingangs erwähnte Betriebsfonds von 500 556,10 Mf. in gleicher Höhe in das Rechnungsjahr 1909 übergehen konnte.

Der Ausgleichsfonds hatte nach dem unter dem 18. Dezember 1908 erstatteten Vorberichte zum Haushaltsplan für 1909 (zu vergl. Seite 19 der Anlagen zu den Verhandlungen des 49. Rheinischen Provinziallandtags) am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 einen bei der Landesbank der Rheinprovinz deponierten Bestand von . . . . . 554 982,27 Mf. es ist ihm im Rechnungsjahre 1908, da nach den vorstehenden Ausführungen ihm aus der laufenden Verwaltung ein Ueberschuß nicht zugeführt werden konnte, lediglich der Betrag der Zinsen mit . . . . . 16 046,48 „  
 zugeflossen, so daß er am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 einen Bestand von 571 028,75 Mf. nachwies, welcher in das Rechnungsjahr 1909 übergeführt ist.

Der Baufonds hatte nach derselben Stelle im Vorbericht (Seite 19 der Verhandlungen des 49. Rheinischen Provinziallandtags) am Ende des Rechnungsjahres 1907 einen bei der Landesbank deponierten Bestand von . . . . . 554 980,33 „  
 es sind ihm im Rechnungsjahre 1908 an Zinsen zugeflossen . . . . . 18 045,01 „  
 so daß er die Höhe von . . . . . 573 025,34 Mf. erreicht hat.

Nachdem der 49. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 16. März 1909 beschlossen hatte, daß der vorhandene Baufonds sowie die zur Verminderung des Anleihebedarfs im Rechnungsjahre 1909 und in den folgenden Jahren in den Haupt-Haushaltsplan eingesetzten Beträge zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg verwendet werden sollen, ist der angegebene Betrag von 573 025,34 Mf. bei dem Baufonds verausgabt und auf die Bauschuld für die Anstalt Bedburg abgeschrieben worden.

Die nach dem bezogenen Beschlusse zur Herabminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten mit  $\frac{1}{2}$  % zu erhebende Provinzialsteuer wird für das laufende Rechnungsjahr 1909 einen Betrag von 421 987,40 Mk. aufbringen. Diese Steuer wird in vierteljährlichen Raten nach Eingang der Provinzialabgabe zur Abschreibung auf die Baukosten für die Bedburg'er Anstalt verwendet. Bei der Anfertigung dieses Berichts (Mitte November) waren 2 Raten mit Zinsbeträgen mit 211 413,21 Mk. abgeschrieben.

Nach den Ausführungen dieses Berichtsabschnitts stehen zur Verfügung des Provinzial-	
landtags noch der Betriebsfonds mit . . . . .	500 556 Mk. 10 Pf.
der Ausgleichsfonds für Provinzialabgaben von . . . . .	571 028 „ 75 „
	zusammen 1 071 584 Mk. 85 Pf.

### III.

A. Der dem Provinziallandtag vorgelegte Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sieht zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse eine Einnahme aus Provinzialabgaben im Gesamtbetrage von 10 831 300 Mk. vor und es wird nachstehend beantragt, den Steuerbedarf für das Rechnungsjahr 1910 auf diese Summe festzustellen.

Werden als Maßstab zur Beschaffung dieser Summe  $12\frac{1}{2}$  % des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung der Provinzialabgaben als Grundlage dienenden Steuerfolls beibehalten, so würde zur Beschaffung der im Haushaltsplan vorgesehenen Provinzialabgabe das der Verteilung zugrunde zu legende Staatssteuerfoll eine Höhe von 86 650 400 Mk. erreichen müssen. Im Jahre 1909 konnte der Verteilung ein Staatssteuerfoll von 84 397 483,02 Mk. als Grundlage dienen.

Um einen Anhalt dafür zu gewinnen, wie hoch sich das der Erhebung der Provinzialabgaben für 1910 zugrundezulegende Staatssteuerfoll stellen wird, sind von den Stadt- und Landkreisen der Provinz Uebersichten über die Höhe dieses Solls nach dem Stande vom 1. Oktober 1909 eingezogen worden.

Nach diesen Uebersichten beläuft sich das Staatssteuerfoll an dem genannten Tage auf . . . . .	83 765 434,06 Mk.
38 Kreise haben dabei angegeben, daß eine Veranlagung der vom Staatsfiskus aus fiskalischen Betrieben zu zahlenden Steuern für das Rechnungsjahr 1909 noch nicht erfolgt sei, und diese Steuern der für den Kreis angegebenen Steuersumme noch hinzuträten. Die in diesen Kreisen für das Jahr 1908 veranlagten Steuern des Fiskus haben insgesamt . . . . .	686 945,53 „
betragen. Angenommen, diese Steuern würden die gleiche Summe wie im Jahre 1908 erreichen, so würde sich das der Verteilung der Provinzialabgabe für 1910 zugrundezulegende Steuerfoll des Jahres 1909 auf . . . . .	84 452 379,59 Mk.

bezeichnen, welches bei  $12\frac{1}{2}$  % die nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1910 erforderliche Provinzialabgabe noch nicht aufbringen würde.

Nun hat aber im laufenden Jahre eine Neuveranlagung der Gebäudesteuer stattgefunden bzw. ist in einzelnen Kreisen noch im Gange, welche in der neuveranlagten Höhe vom 1. Januar 1910 ab zur Erhebung kommen soll. Diese Gebäudesteuer ist nicht in der vorangegebenen Steuersumme enthalten, sondern nur die seither veranlagte.

Zu übertragen	84 452 379,59 Mk.
---------------	-------------------

Uebertrag 84 452 379,59 Mk.

Es haben Ermittlungen darüber stattgefunden, wie hoch sich die Jahresbeträge der neuveranlagten Gebäudesteuer belaufen. Aus den eingegangenen Antworten, die allerdings noch aus einigen Kreisen fehlen, geht hervor, daß sich das Soll der neuen Gebäudesteuer gegen das der früher veranlagten um

2 520 642,51 „

erhöht hat. Doch ist nach verschiedenen Berichten die angegebene Zahl noch nicht als eine endgültig feststehende zu betrachten, sondern anzunehmen, daß sie infolge von Reklamationen zc. sich vermindern wird.

Unter Aufrechnung der letztangeführten Steuersumme ergibt sich ein Staatssteuerjoll von . . . . . 86 973 022,10 Mk.

Der Umstand, daß die neu veranlagte Gebäudesteuer im Rechnungsjahre 1909 nur für die Zeit vom 1. Januar 1910 bis 31. März 1910 zur Erhebung gelangt, könnte auf den ersten Blick zu der Auffassung Anlaß geben, daß bei Feststellung des der Erhebung der Provinzialabgabe als Unterlage dienenden Steuerjolls  $\frac{3}{4}$  der früher und  $\frac{1}{4}$  der neu veranlagten Gebäudesteuer heranzuziehen wäre, indeß würde ein solches Vorgehen nicht der gesetzlichen Bestimmung entsprechen. Nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes von 23. April 1906 dient als Maßstab der Verteilung der Provinzialsteuern auf die Kreisverbände das Soll der Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern einschl. der Betriebssteuer, wie es in Landkreisen nach den Vorschriften des Gesetzes und in Stadtkreisen nach dem Kommunalabgabengesetze, nach Gemeindebeschlüssen und Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen der Kreis- und Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen ist. Maßgebend für die Verteilung ist in den Landkreisen das der Kreisbesteuerung des jeweilig laufenden Jahres zugrunde gelegte Steuerjoll, in den Stadtkreisen das Steuerjoll des jeweilig vorangegangenen Jahres nach dem Stande des 1. Januar und zwar unter Berücksichtigung der bis zu diesem Zeitpunkte endgültig eingetretenen Berichtigungen und Veränderungen. Nach dieser gesetzlichen Bestimmung scheint jeder Zweifel darüber ausgeschlossen, daß der Verteilung der Provinzialsteuer für das Rechnungsjahr 1910 das nach dem Gesetze maßgebliche Staatssteuerjoll für das Jahr 1909 und zwar nach dem Stande vom 1. Januar 1910 zugrunde zu legen ist. An diesem Tage konnte aber als veranlagtes Jahresjoll an Gebäudesteuer nur die Jahressumme der an diesem Tage zur Erhebung neu veranlagten Gebäudesteuer gelten, denn die bisher veranlagte Gebäudesteuer ist am 31. Dezember 1909 außer Erhebung gesetzt und kann deshalb nicht mehr in das nach dem Stande vom 1. Januar 1910 festzustellende Jahresjoll an Staatssteuern und staatlich veranlagten Steuern einbezogen werden. Es ist deshalb für die Erhebung der Provinzialabgabe für 1910 das oben berechnete Steuerjoll von 86 973 022,10 Mk. ins Auge zu fassen. Wie schon oben angegeben ist, steht die Veranlagung des Staatsfiskus zur Steuer für das aus fiskalischen Betrieben fließende Einkommen noch nicht fest und es ist vielleicht zu viel gerechnet, wenn man annimmt, daß diese Steuer in 1909 die Höhe der in 1908 veranlagten erreicht. Es ist auch in allen Jahren die Beobachtung gemacht worden, daß das Steuerjoll nach dem Stande vom 1. Januar immer infolge von Steuerermäßigungen zc. hinter dem am 1. Oktober ermittelten zurückgeblieben ist. So war im verfloffenen Jahre nach den nach dem Stande am 1. Oktober 1908 eingeforderten Ueberichten das Steuerjoll des Jahres 1908 auf die Summe von . . . . . 84 628 542,85 Mk. ermittelt, während tatsächlich der Erhebung der Provinzialabgabe für 1909 nur ein Steuerjoll von . . . . . 84 397 483,02 Mk. zugrunde gelegt werden konnte. Es wird daher notwendig sein, besonders da hinsichtlich der Höhe der Steuern des Fiskus und der Höhe der neuveranlagten Gebäudesteuer noch Unsicherheit besteht,

für die Verteilung der Provinzialabgabe ein geringeres Staatssteuerjoll als das vorstehend ermittelte von . . . . . 86 973 022,10 Mk.  
anzunehmen. Es wird wohl das Richtige getroffen werden, wenn das Steuerjoll nach dem Stande vom 1. Januar 1910 etwa in der Höhe angenommen wird, wie es zur Aufbringung der etatsmäßig als notwendig veranlagten Provinzialabgabe von 10 831 300 Mk. bei einem Prozentsatze von  $12\frac{1}{2}\%$  erforderlich ist, also auf . . . . . 86 650 400,— „  
welches hinter dem jetzt ermittelten um . . . . . 322 622,10 Mk.  
zurückbleibt.

Bei der Unsicherheit in der Höhe verschiedener jetzt angegebener Steuern ist in der Absehung dieses Betrages von der ermittelten Steuersumme aber auch keineswegs zuweit gegangen.

Es darf also angenommen werden, daß bei der Verteilung der Provinzialabgabe für 1910 mit  $12\frac{1}{2}\%$  des maßgeblichen Staatssteuerjolls die im Haupt-Haushaltsplane für 1910 veranschlagten Bedürfnisse eben ihre Deckung finden.

Sollte sich wider Erwarten ein Mehrbetrag ergeben, so würde dieser, falls der Provinziallandtag nicht anderweit über ihn verfügt, entsprechend den früheren Beschlüssen dem Bau- und dem Ausgleichsfonds je zur Hälfte zufließen.

Es wird demgemäß vorgeschlagen, den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1910 festzusetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist  $12\frac{1}{2}\%$  der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 unter Anrechnung des vollen Jahresbetrages der neu veranlagten Gebäudesteuer sich ergebenden Steuersumme.

B. In der Sitzung vom 16. März 1909 hatte der 49. Provinziallandtag beschlossen:

1. in den Haushaltsplan für 1909 behufs Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten den Betrag von  $\frac{1}{2}\%$  an Provinzialabgaben einzustellen und
2. den vorhandenen Baufonds sowie die zur Verminderung des Anleihebedarfs im Rechnungsjahre 1909 und den folgenden Jahren in den Haupt-Haushaltsplan eingesetzten Beträge zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg zu verwenden.

Mit Bezug auf diesen Beschluß ist auch in dem vorliegenden Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1910 ein Betrag von 433 252 Mk. zu dem angegebenen Zweck unter Titel II Nr. 5 der Einnahme und unter Titel V Nr. 5 der Ausgabe eingesetzt worden. Es entspricht dieser Betrag  $\frac{1}{2}\%$  des nach vorstehendem Berichte als für die Erhebung der Provinzialsteuer für 1910 voraussichtlich maßgebenden Steuerjolls von 86 650 400 Mk. Sollte sich dieses Steuerjoll in Wirklichkeit erhöhen oder vermindern, so würde der mit  $\frac{1}{2}\%$  zur Verminderung des Anleihebedarfs zu erhebende Steuerbedarf entsprechend steigen oder fallen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demgemäß folgende Anträge zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1910 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1910 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden  $\frac{1}{2}\%$  für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist  $12\frac{1}{2}\%$  der nach § 25 des Kreis- und

- Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 unter Anrechnung des vollen Jahresbetrages der neu veranlagten Gebäudesteuer sich ergebenden Steuersumme; sollte diese Anrechnung durch rechtskräftige Entscheidung für unzulässig erklärt werden, dann gilt gleichmäßig für alle Kreise als Steuerbedarf außer dem obenerwähnten halben Prozent ein Betrag, welcher gleich 12,9% der nach § 25 a. a. D. sich ergebenden Steuersumme ist;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1911 bzw. nach dem 1. April 1911 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
  4. nachträglich genehmigen, daß zur Begleichung des in der laufenden Verwaltung des Jahres 1908 entstandenen Fehlbetrages (zu vergl. S. 26 vorstehenden Berichts) die Mehreinnahme von Provinzialabgaben für 1908 verwendet worden ist, und ferner gutheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1909 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1909 keine Deckung finden sollte;
  5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mk. erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1909.

### Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beiffel von Gymnich,  
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,  
Landeshauptmann.

# Nachweisung

der

eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
der Provinzialverwaltung

in den Rechnungsjahren 1909 und 1910.

---

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Ein- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1910		Diese haben be- tragen in dem Rechnungs- jahre 1909	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzial- ausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde . . .	I. Seite 25	281 600	—	207 550	—
2	Haushaltsplan a) zur Zahlung von Pensionen pp. an Provinzial- beamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene, b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstüt- zungen) und von Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebene, c) über die Dr. Klein-Stiftung . . . . .	II. Seite 43	502 086 60	—	422 077 07	—
3	Haushaltsplan über die Besoldungen und andere per- sönliche Ausgaben für die bei der Landes-Versiche- rungsanstalt Rheinprovinz und den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbe- amten . . . . .	III. Seite 61	1 047 300	—	869 600	—
Zu übertragen			1 830 986 60	—	1 499 227 07	—

Wit hin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
ℳ	ℳ	
74 050	—	Der Verwaltungskostenbeitrag für die Verwaltung der Polizeistrafsgefängnisse ist mit 3%, wie bisher, berechnet, ergibt aber wegen der vorgesehenen höheren Einnahmen dieser Fonds 50 ℳ mehr. Der Verwaltungskostenbeitrag der Strafenverwaltung ist mit Rücksicht auf die Besoldungsregelung statt auf 130000 ℳ auf 185275 ℳ, also um 55275 ℳ höher berechnet worden. Seitdem hat dieser Beitrag den tatsächlichen Ausgaben schon nicht entsprochen. Zur Bekämpfung der Kosten, welche die Revision der Rechnungen über die Kosten der Haftversicherung zc. durch das Rechnungskontrollbureau verursacht, ist ein den Ausgaben für das Bureau entsprechender Verwaltungskostenbeitrag von 2900 ℳ neu vorgesehen. Die Kosten der geschäftlichen Erledigung der Geschäftsangelegenheiten der Ruhegehaltskassen der Landbürgermeistereien, Kreise und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten berechnen sich auf 14800 ℳ, also 7800 ℳ mehr als früher. Die Dienst-einkommen von zwei definitiv angestellten technischen Beamten sind, weil die Kaufkredite, auf welche diese Einkommen früher verrechnet wurden, vor Beginn des Rechnungsjahres abgerechnet werden, in diesen Etat eingestellt worden. Da die beiden Beamten in der Folge lediglich in der Anstaltsbauverwaltung tätig sein sollen, so führt der Haushaltsplan über die technische Leitung und Beaufsichtigung der Provinzialanstalten einen Beitrag von 9840 ℳ in Höhe der Dienst-einkommen dieser beiden Beamten an den Haushaltsplan der Zentral-verwaltung ab. Die Mehreinnahmen beziffern sich demnach auf (50+55275+2900+7800+9840) 75865 ℳ. — Weil der Beitrag aus den Ruheverficherungsfonds infolge der Herabsetzung des Beitrags für Hindrich sich um 1749 ℳ ermäßigt und an unvorhergesehenen Einnahmen 66 ℳ, also im ganzen 1815 ℳ weniger eingestellt sind, so stellt sich das Mehr an eigenen Ein-nahmen auf 74050 ℳ.
80 009 53	—	Diese Mehreinnahme ist zurückzuführen zunächst auf eine Mehreinnahme an Zinsen aus dem Reservefonds von 4947 ℳ, auf einen Rechtsaufschuß der Genossen-schaft für die Erstniederung von 120 ℳ und auf größere Erstattungen aus Militärrenten von 324 ℳ, zusammen 5391 ℳ. Hauptächlich ist aber die Mehreinnahme entstanden aus den Zuschüssen der einzelnen Verwaltungszweige, diese berechnen sich wie bisher mit 15% der Durchschnittseinkommen der etatsmäßigen Beamten um 69440,15 ℳ höher. Es ist dies zurückzuführen vornehmlich auf die im verfloffenen Jahre stattgehabte Erhöhung der Dienst-einkommen, dann auch auf die Vermehrung der etatsmäßigen Stellen bei den einzelnen Verwaltungszweigen. Die Strafenverwaltung muß ferner 5000 ℳ mehr zahlen für die Bekämpfung der Invalidengelder nicht ruhegehaltsberechtigter Angestellter zc. und der Witwengelder der Hinterbliebenen letzterer, an sonstigen Einnahmen sind 2,95 ℳ weniger angenommen. Die Einnahme bei der Dr. Klein-Stiftung ist um 181,33 ℳ gemachsen.
177 700	—	Die Einnahmen dienen zur Bekämpfung der Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten. Die Ausgaben werden von der genannten Anstalt bzw. von den bei der Schieds-gerichtshaltung beteiligten Berufsvereinigungen bestritten, fallen also dem Provinzialverbande nicht zur Last. Die Erhöhung der Ausgaben hat einmal ihren Grund in den vom letzten Provinziallandtage genehmigten Verbesserungen der Gehälter und der Wohnungsgeldzuschüsse aller Provinzialbeamten, zum anderen in dem Umstande, daß infolge der zunehmenden Ausdehnung der Geschäfte eine Vermehrung der Beamten notwendig wurde und die Zahl der etatsmäßigen Stellen in dem Haushaltspläne nicht unerheblich vergrößert werden mußte, weil eine große Zahl von Anwärtern mit Rücksicht auf ihr Dienstalter nach den bestehenden Anstellungsgrundlagen zur etatsmäßigen
331 759 53	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Umlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre	
			1910	1909	1910	1909
	Uebertrag		1 830 986	60	1 499 227	07
4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	IV. Seite 77	209 500	—	186 000	—
5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	V. Seite 87	762 000	—	670 000	—
	Zu übertragen		2 802 486	60	2 355 227	07

Mitteln jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
331 759	53	Kaufstellung gelangt. Unter diesen Voraussetzungen sind in dem Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt die Gehälter um 129812,50 M. und der Wohnungsgeldzuschuß um 45380 M., der Abschnitt „Befoldungen“ also um 175192,50 M. gestiegen. Bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung sind die Gehälter um 11845,84 M. und der Wohnungsgeldzuschuß um 6597 M. in die Höhe gegangen, zusammen also um 18442,84 M. — Dagegen war es möglich, den Kredit für die Vergütung der Hilfsarbeiter im Bureaudienst um 42000 M. heruntersetzen. Die Gehütung der Dienst-einkommen der Beamten und die Vermehrung der Stellen hat die unabweisliche Folge, daß der mit 15% der eintätmässigen Durchschnittseinkommen zu berechnende Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan nicht unerheblich steigt und zwar für die Anstalt um 24477,45 M. und für die Schiedsgerichte um 1959,90 M. Mit Berücksichtigung einiger unweiblicher Verschiebungen ergibt sich insgesamt die Steigerung der Ausgaben bei der Landes-Versicherungsanstalt um 157800 M., bei den Schiedsgerichten um 19900 M., bei beiden um die oben angegebene Summe von 177700 M.
23 500	—	Die Einnahme wird aus der Umlage zur Deckung der Kosten der Berufsgenossenschaft entnommen und dient zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes. Der Provinzialverband als solcher wird von den Kosten nicht betroffen. Die Ausgaben unter dem Abschnitt „Befoldungen“ sind um 14245 M. gestiegen infolge der vom 49. Provinziallandtag beschlossenen Aufbesserung der Gehälter und Wohnungsgeldzuschüsse und Einstellung der Stelle des ersten technischen Aufsichtsbearbeiter, sowie einer Assistenten- und Bureauhilfsstellenstelle. Für andere persönliche Ausgaben ist mehr eingelegt der Betrag von 5566 M. und zwar ist von der Berufsgenossenschaft zu tragen die Hälfte des Dienstseinkommens eines bei ihr beschäftigten Landestrats mit 3700 M., an Zuschuß für den Pensionshaushaltsplan mehr 1941 M., während für Bureauhilfsarbeiter 75 M. weniger vorgezogen sind. Für sächliche und sonstige Ausgaben werden 3689 M. mehr gebraucht.
92 000	—	Der Betrag dient zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und wird aus Mitteln dieser Anstalt bestritten, fällt also dem Provinzialverbande nicht zur Last. Von dem Mehrbetrag von 92000 M. fallen auf den Titel „Befoldungen“ an Gehältern und Wohnungsgeldzuschüssen 70969,50 M. und zwar hauptsächlich infolge der vom 49. Provinziallandtag genehmigten Befoldungsanfrage, während im ganzen nur 4 neue eintätmässige Stellen vorgezogen sind. Beim Titel „Andere persönliche Ausgaben“ war der mit 15% der eintätmässigen Durchschnittseinkommen zu berechnende Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan um 7956,60 M. höher einzustellen, für Hilfsarbeiter und Annahmer im Bureau- und Kassenamt, sowie für die Anfertigung der Heberollen, Kataster ic. sind dem zunehmenden Umfange der Geschäfte entsprechend 3000 M. mehr nötig, für Hilfsbureauamt, Förstner und Altenhefter 600 M. weniger, für die Unfallversicherung der Beamten 300 M. mehr, bei dem Titel insgesamt mehr 10666,60 M. vorgezogen. Bei Titel III „Sächliche Ausgaben“ sind für Tagelöhner und Reisekosten 2000 M. mehr, für die bauliche Unterhaltung der Anstaltsgebäude 2000 M. mehr, für Bureaubedürfnisse 4000 M. mehr, für Heizung, Beleuchtung, Reinigung ic. 3000 M. mehr, für Dienstkleidung von Beamten 200 M. mehr einzustellen gewesen, bei den sächlichen Ausgaben also insgesamt mehr 11200 M. Der Beitrag zu den Kosten des Verbandes der öffentlichen Societäten Deutschlands ist um 500 M. höher, der Beitrag zur Feuerwehreinrichtung der Rheinprovinz um 1500 M. höher berechnet. Die Kosten der Bezirksvertretung in Offen haben sich wegen der Beschaffung geeigneter Bureauräume um 700 M. höher gestellt, dahingegen sind sie für die Bezirksvertretung in Saarbrücken um 600 M. niedriger geworden. An unvorhergesehenen Ausgaben sind 3526,10 M. weniger vorgezogen.
447 259	53	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1910		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1909	
			₹	₰	₹	₰
	Uebertrag		2 802 486	60	2 355 227	07
6	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	VI. Seite 105	459 000		403 600	
7	Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalten, Zusammenstellung . . . . .	VII. Seite 115	47 280		46 900	
8	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung) . . . . .	VIII A. Seite 185	29 360		29 480	
9	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Renwick (Auguste Viktoria-Haus) . . . . .	VIII B. Seite 199	19 910		18 510	
10	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	VIII C. Seite 207	9 186	50	9 150	50
11	Haushaltsplan für das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld . . . . .	IX. Seite 211	178 805		174 795	
12	Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900 . . . . .	X. Seite 235	1 642 580		1 322 250	
	Zu übertragen		5 188 608	10	4 359 912	57

Mitbin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
₹	₰	
447 259	53	
55 400		Auch hier dient der Betrag zur Befreiung der Verwaltungsausgaben der Landesbank und wird aus den Mitteln dieser Anstalt bestritten, belastet demnach den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung nicht. — Die Ausgaben an Gehältern und Wohnungsgeldzuschüssen sind um 55 500 M. gestiegen, hauptsächlich auf Grund der vom vorigen Provinziallandtage genehmigten Besetzungsvorlage, zum anderen durch die Vermehrung der Stellen im Bureau, Kassen- und Botendienste um 5. Den Zuschuß, den die Landesbank an den Pensionshaushaltsplan zu entrichten hat, ist mit 15%, der etwamäßigen Dienstverdienst um 7 800 M. höher zu berechnen gewesen, dagegen konnte mit Rücksicht auf die Gehaltsregelung der für Remunerationen früher ausgeworfene Betrag von 8 000 M. gestrichen werden, so daß sich bei Titel II der Betrag für andere persönliche Ausgaben um 200 M. verringert. Bei den sächlichen Ausgaben sind 150 M. mehr für Dienstkleidung der Boten und bei den sonstigen Ausgaben 110 M. weniger eingestellt. Es ergibt dies ein Gesamterfordernis von 55 400 M.
380		Ku Beiträgen zu den Pflegekosten der Jüglinge einschließlich Schulgeld sind im ganzen 250 M. mehr, an sonstigen Einnahmen 130 M. mehr vorgezogen.
	120	Die Einnahmen von Grundeigentum sind 20 M. geringer, dagegen haben an Pensionsbeiträgen der Jüglinge 300 M. mehr, an Kleider- und Wäschekostenbeiträgen der Jüglinge 1500 M. mehr und der Ertrags aus dem Verkauf von Handarbeiten um 1500 M. höher angenommen werden können. Der Beitrag von 4000 M. der Heil- und Pflegeanstalt für die Lieferung des Wassers ist fortgefallen, da diese Anstalt das Wasser aus der sächlichen Leitung bezieht, sie bezahlt nur 600 M. für die ständige Bereithaltung der Wasserförderpumpe der Blindenanstalt, um im Falle von Betriebsstörungen im sächlichen Wassernetz das Wasser wieder jederzeit von der Blindenanstalt beziehen zu können.
1 400		Ku Pensionsbeiträgen der Jüglinge sind 1000 M. mehr, an Kleider- und Wäschekostenbeiträgen der Jüglinge 400 M. mehr als Einnahme vorgezogen.
36		Aus dem Kapitalvermögen des Fonds sind 36 M. mehr Zinsen zu erwarten.
4 010		Ku Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen u. sind in Elberfeld 100 M. mehr, an Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen in Köln 250 M. mehr, in Elberfeld 3000 M. mehr, an sonstigen Einnahmen in Köln 600 M. mehr, in Elberfeld 60 M. mehr vorgezogen.
320 330		Der Zuschuß des Staates zu den Kosten der Fürsorgeerziehung gemäß § 15 Abs. 2 des Fürsorgeerziehungsgesetzes ist um 316 280 M. höher berechnet. Es rührt dies im wesentlichen daher, daß einmal die Pflege- und Erziehungskosten für 1830 Jüglinge mehr berechnet und der Pflegeatz von 269,06 M. auf 270 M. erhöht wurde und zum anderen, daß durch die Erhöhung der Dienstverdienste der Beamten und durch Vermehrung des Beamtenpersonals die Ausgaben für Besoldungen nicht unwesentlich gestiegen sind. Die Einnahmen aus Erstattungen aus dem Vermögen der Jüglinge oder der zu ihrem Unterhalt Verpflichteten konnten um 4000 M. erhöht, die Einnahmen aus zurückgezogenen Prämien, Lohnguthaben Verordneter, verfallenen Sparkassensätzen um 50 M. erhöht werden.
828 815	53	
	120	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Ein- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1910		Diese haben be- tragen in dem Rechnungs- jahre 1909	
			₰	₰	₰	₰
	Uebertrag		5 188 608	10	4 359 912	57
	Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungs- anstalt Fichtenhain nebst Beilagen a, b, c. (Seiten 245—271) . . . . .		54 800		51 050	
	Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungs- anstalt Rheindahlen (Seiten 273—277) . . . . .		—		—	
13	Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegean- stalten. Zusammenstellung . . . . .	XI. Seite 279	3 522 100		3 281 100	
14	Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmen- wesens . . . . .	XII. Seite 423	74 389		73 535	
15	Haushaltsplan der Polizeistrafgeldfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staats- nebenfonds) . . . . .	XIII. Seite 431	378 283		376 583	
16	Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	XIV. Seite 453	4 110 000		3 855 000	
	Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Pflege- anstalt zu Köln-Lindenthal (Seiten 457—464) . . . . .		3 507 50		2 375	
17	Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brau- weiler . . . . .	XV. Seite 465	491 000		448 500	
18	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	XVI. Seite 23	160 700		157 000	
	Zu übertragen		13 983 387	60	12 605 055	57

Bemerkungen.	Witkin jezt			
	mehr		weniger	
	₰	₰	₰	₰
	828 815	53	120	
	3 750	—	—	In Ausstattungslosten sind 4500 ₰ mehr, aus dem Betriebe der Landwirtschaft 2370 ₰ mehr und aus dem Arbeitsbetriebe 3120 ₰ weniger eingelegt.
	—	—	—	
	241 000	—	—	Die Haushaltspläne sehen eine um 406 Köpfe stärkere Belegung der Anstalten mit Kranken vor. Es ist deshalb darauf gerechnet, daß sich die Einnahme aus den Pflegekosten der Kranken um 231 200 ₰ erhöhen wird. Aus den Ueberschüssen der Land- und Viehwirtschaft ist auf eine Mehreinnahme von 6900 ₰, aus sonstigen Einnahmen auf ein Mehraufkommen von 3575,25 ₰ und aus Zinsen von Stiftungen auf eine Mehreinnahme von 24,75 ₰, im ganzen also auf ein Mehr von 241 700 ₰ gerücksichtigt, welchem eine Mindereinnahme aus Mieten und Pächten von 700 ₰ gegenübersteht.
	854	—	—	Aus den Ersparungen von Pflege- und Prozeßkosten kann nach dem Durchschnitt der letzten Jahre auf eine Mehreinnahme gezählt werden.
	1 700	—	—	Nach den Einnahmen der letzten 3 Jahre konnte auf das vorgesehene Mehraufkommen an Strafgebern gerechnet werden.
	255 000	—	—	Aus den Beiträgen aus dem Vermögen der Kranken und von Drittverpflichteten ist eine Mehreinnahme von 45 000 ₰ in Aussicht genommen. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes ist mit einem Zugang von jährlich 300 Kranken gerechnet. Hiernach entfallen auf die Kreise und Gemeinden reglementsmäßig mehr 210 000 ₰.
	1 132 50	—	—	Nach den Ergebnissen des ersten Jahres der eigenen Verwaltung der angepachteten Anstalt kann aus der Land- und Viehwirtschaft die angegebene Mehreinnahme erwartet werden.
	42 500	—	—	Die Einnahme an Mieten, Pächten ist um 220 ₰ erhöht. Aus dem Arbeitsbetriebe ist auf einen um 39 300 ₰ erhöhten Ertrag gerechnet, einmal wegen der bei Aufstellung des Haushaltsplans angenommenen stärkeren Belegung der Anstalt, zum anderen, weil die früher von den Arbeitgebern erlassenen Zusatznahrungsmittel (15 000 ₰) an den Arbeitsbetrieb demnachst gezahlt und hier vereinnahmt werden sollen. Aus dem Mühlenbetriebe und der Sägerei dürften nach dem Ergebnisse der letzten Jahre 3200 ₰ mehr Ueberschuß zu erwarten sein. Die sonstige Einnahme ist um 220 ₰ geringer angenommen.
	3 700	—	—	Die Einnahme aus der Land- und Viehwirtschaft ist um 400 ₰ höher, aus den Pflegekosten der Hauslinge (es ist eine um 10 Köpfe höhere Belegung angenommen) um 3200 ₰ und die sonstige Einnahme um 100 ₰ höher angenommen.
	1 378 452	03	120	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Ein- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1910		Diese haben be- tragen in dem Rechnungs- jahre 1909	
			₰	₰	₰	₰
	Uebertrag		13 983 387	60	12 605 055	57
19	Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beauf- sichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzial- anstalten . . . . .	XVII. Seite 541	—	—	—	—
20	Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epilep- tischen, Idioten, Blinden, Trinken und Krüppeln .	XVIII. Seite 547	970	—	970	—
21	Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen . . . . .	XIX. Seite 551	382 785	67	376 785	67
	Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan für die Straßenverwaltung (Seiten 585, 589, 593 und 599)		112 655	—	124 869	—
22	Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaft- lichen Angelegenheiten . . . . .	XX. Seite 603	449 917	92	450 862	92
	Anlage A, Voranschlag für die Wein- und Obstbau- schule zu Trier (Seite 615) . . . . .		16 750	—	16 650	—
	Anlage B, Voranschlag für die Wein- und Obstbau- schule zu Kreuznach (Seite 625) . . . . .		16 970	—	16 570	—
	Anlage C, Voranschlag für die Wein- und Obstbau- schule zu Ahrweiler (Seite 635) . . . . .		12 150	—	12 150	—
23	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen	XIX. Seite 645	69 749	66	69 212	66
	a) für Pferde u. . . . .		268 096	02	317 511	17
	b) „ Rindvieh . . . . .					
	Zu übertragen		15 313 431	87	13 990 636	99

Witlin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
₰	₰	
1 378 452	03	120
—	—	—
6 000	—	Dieser Mehreinnahmebetrag von 6000 Mk. setzt sich zusammen aus den Mehreinnahmen an Mieten und Pächten von 140 Mk., an Beiträgen von Privaten und Korporationen zur Straßenunterhaltung von 10 Mk., an Abgaben für Anlage von Straßenbahnen, Gas- und Wasserleitungen, Starstromleitungen 2500 Mk., aus dem Bruttoerlös der Obststrahlungen 7500 Mk., an Zinsen von Depositen des Sammelfonds 80 Mk. und an sonstigen Einnahmen 520 Mk., zusammen Mehreinnahme von 10 750 Mk., dagegen hat der Erlös für Schauffeeabraum, Grabenerbe u. um 1000 Mk. geringer, die Einnahme an Zinsen von Depositen u. des Reservefonds um 3750 Mk. geringer angenommen werden müssen.
—	—	12 214
—	—	945
100	—	Es wird erwartet, aus den Erträgen der Gartenwirtschaft an der Weindauschule eine Mehreinnahme von 100 Mk.
400	—	Die Gartenwirtschaft soll nach dem Voranschlage 200 Mk. mehr und die Obstanlage im Schönefeld ebenfalls 200 Mk. mehr aufbringen.
—	—	—
537	—	Bei dem Versicherungsfonds für Pferde u. ist bei gleichem Umlagebetrage pro Pferd eine Mehreinnahme von 537 Mk. vorauszusetzen. Es liegt mit Rücksicht auf den Stand des Reservefonds des Rindviehversicherungsfonds in der Absicht, den Umlagebetrag für Rindvieh, welcher seither 25 Pf. für das Stüd betrug, zu ermäßigen, daher die Mindereinnahme.
—	—	49 415
1 385 489	03	62 694

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Ein- nahmen in dem Rech- nungsjahr 1910		Diese haben be- tragen in dem Rechungs- jahr 1909	
			₰	¢	₰	¢
	Uebersicht		15 313 431	87	13 990 636	99
24	Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissen- schaft . . . . .	XXII. Seite 651	150	—	150	—
25	Haushaltsplan für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier . . . . .	XXIII. Seite 657	24 760	—	20 540	—
	Summe		15 338 341	87	14 011 326	99

Wichtig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	¢	₰	¢	
1 385 489	03	62 694	15	
—	—	—	—	
4 220	—	—	—	Die Eintrittsgelder für den Besuch der Museen in Bonn (320 M.) und Trier (200 M.) sind mit 520 M. mehr angelegt, die Entschädigung der Stadt Bonn für die Unterbringung und Verwaltung der Weidenbofischen Gemäldesammlung ist für das Jahr 1910 mit dem ganzen Betrag von 7000 M. vorgesehen, während sie für 1909 nur zur Hälfte im Haushaltsplan stand. An unvoresehenen Einnahmen, namentlich aus dem Verkauf von Führern etc., wird beim Museum in Trier ein Mehrbetrag von 200 M. erwartet.
1 389 709	03	62 694	15	
1 327 014	88	—	—	